

66. Sitzung

am Dienstag, dem 25. April 2006, 15.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	4969	Abstimmung über Anträge etc. , die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 2)	
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Dr. Karl Döhler , Staatsminister Siegfried Schneider , Rainer Boutter und Alexander König	4969	Beschluss	4986
Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der CSU-Fraktion „Mehr Respekt vor religiösen Überzeugungen“		Neubestellung eines Mitglieds für den Medienrat	
Joachim Herrmann (CSU)	4969	Beschluss	4987
Hans Joachim Werner (SPD)	4970	Wahl eines Präsidiumsmitglieds	
Ulrike Gote (GRÜNE)	4972	Beschluss	4987
Peter Weinhofer (CSU)	4973	Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden für den Gefängnisbeirat bei der Justizvollzugsanstalt Bamberg	
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	4974	Beschluss	4987
Henning Kaul (CSU)	4975	Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds der Enquete-Kommission „Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“	
Peter Hufe (SPD)	4976	Beschluss	4987
Christine Haderthauer (CSU)	4977	Bekanntgabe von Ausschussumbesetzungen gem. § 26 Abs. 2 GeschO	4987
Franz Schindler (SPD)	4978	Bekanntgabe von Änderungen in der Zusammensetzung des Ältestenrats gem. § 14 Abs. 4 GeschO ..	4987
Georg Eisenreich (CSU)	4979		
Staatsministerin Dr. Beate Merk	4980		
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Feiertagsgesetzes und der Bedürfnisgewerbeverordnung (Drs. 15/4588) – Zweite Lesung –			
Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5248)			
Konrad Kobler (CSU)	4981		
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	4983		
Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	4984		
Staatsminister Dr. Günther Beckstein	4985		
Beschluss in Zweiter Lesung	4986		
Namentliche Schlussabstimmung (s. a. Anlage 1)	4986, 4995		

Eingabe betreffend Beschwerde gegen die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Steinbruchs und Schotterwerks (UV.0298.15)

Maria Scharfenberg (GRÜNE)	4988
Dr. Otto Hünnerkopf (CSU)	4989
Ludwig Wörner (SPD)	4989
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard	4990
Beschluss	4990

Antrag der Abg. Stefan Schuster, Christa Naaß, Helga Schmitt-Bussinger u. a. (SPD)
Schaffung von Ausgleichstagen für den polizeilichen Schichtdienst (Drs. 15/4720)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 15/5013)

Stefan Schuster (SPD)	4990
Rudolf Peterke (CSU)	4992
Christine Kamm (GRÜNE)	4994
Ludwig Wörner (SPD)	4995

Namentliche Abstimmung (Ergebnis siehe Protokoll der 67. Sitzung)

4995

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Karin Pranghofer, Christa Steiger u. a. u. Frakt. (SPD)
Sofortprogramm zur Behebung des Ausbildungsnotstandes in Bayern (Drs. 15/4458)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/4960)

Christa Steiger (SPD)	4996
Sylvia Stierstorfer (CSU)	4997
Eike Hallitzky (GRÜNE)	4999
Karin Pranghofer (SPD)	5001
Staatssekretär Jürgen W. Heike	5002, 5003
Joachim Wahnschaffe (SPD)	5003

Namentliche Abstimmung (Ergebnis siehe Protokoll der 67. Sitzung)

5003

Schluss der Sitzung

5003

(Beginn: 15.03 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 66. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch eine Reihe nachträglicher Gratulationen aussprechen. Einen runden Geburtstag feierten am 4. April Herr Kollege Dr. Karl Döhler, am 7. April Herr Kollege Staatsminister Siegfried Schneider sowie am 14. April Kollege Rainer Boutter. Am 17. April konnte Kollege Alexander König einen halbrunden Geburtstag feiern. Ihnen allen wünsche ich im Namen aller Kolleginnen und Kollegen alles Gute, Gesundheit, viel Freude und möglichst wenig Ärger bei den Aufgaben.

(Allgemeiner Beifall)

Es ist mir eine Freude, zwei Gäste bei uns begrüßen zu können: den Präsidenten des Hessischen Landtags, Herrn Kollegen Norbert Kartmann, sowie den Direktor des Hessischen Landtags, Herrn Peter von Unruh. Sie beide verfolgen heute von den Ehrengastplätzen aus die Plenarsitzung. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung hat die Fraktion der CSU als Thema „**Mehr Respekt vor religiösen Überzeugungen**“ als Thema gemeldet. In der Aktuellen Stunde – um dies in Erinnerung zu rufen – dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen, auf Wunsch einer Fraktion der erste Redner zehn Minuten. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung für mehr als zehn Minuten das Wort, erhält eine Fraktion auf Antrag für eines ihrer Mitglieder zusätzlich fünf Minuten Redezeit. Ich bitte Sie, jeweils auf das Signal zu achten. – Erste Wortmeldung: Herr Kollege Herrmann.

Joachim Herrmann (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-Fraktion hat diese Aktuelle Stunde zum Thema „Mehr Respekt vor religiösen Überzeugungen“ beantragt. In Artikel 131 unserer Bayerischen Verfassung heißt es:

Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen, ...

Diesen Verfassungssatz müssen wir täglich mit Leben erfüllen. Er sollte nicht nur für unsere Schulen maßgeblich sein, sondern er muss unser gesamtes gesellschaftliches Leben prägen. Wir sollten dabei nicht vergessen, dass dieser Satz - wie insgesamt die Aussagen zur Religionsfreiheit in der Bayerischen Verfassung und im Grundgesetz - auch vor dem Hintergrund der schrecklichen Erfah-

rungen im Nationalsozialismus entstanden ist, der Verfolgung engagierter Christen, vor allem aber vor dem Hintergrund des Rassenwahns gegenüber den Juden.

1938 brannten überall in Deutschland Synagogen. Es ist ein gutes Zeichen, wenn gerade jetzt die Synagoge in München neu aufgebaut wird. Die Religionsfreiheit in Deutschland zeigt sich auch daran, dass es inzwischen über 2000 Moscheen in unserem Land gibt,

(Franz Maget (SPD): Auch in München soll eine gebaut werden!)

und auch in München werden neue gebaut. Natürlich müssen sie baulich auch zum Standort passen. Aber dass Moscheen in unserem Land gebaut werden, ist unstrittig, Kollege Maget.

Allerdings sollten wir das mit der gleichen Selbstverständlichkeit auch bei unseren Partnerländern anmahnen. Es darf nicht schwieriger sein, eine christliche Kirche in der Türkei zu bauen, als eine Moschee in Deutschland.

(Beifall bei der CSU und des Abgeordneten Franz Maget (SPD) – Alexander König (CSU): Sehr richtig! – Franz Maget (SPD): Selbstverständlich!)

Die Globalisierung führt dazu, dass immer mehr Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen und mit verschiedenen Religionen zusammentreffen. Das friedliche Zusammenleben auf allen Kontinenten wird nur dann gelingen, wenn wir respektvoll miteinander umgehen. Der Respekt gegenüber religiösen Gefühlen steht dabei ganz weit oben. Dies gilt für den Islam genauso wie für den jüdischen Glauben, den Buddhismus, den Hinduismus, und natürlich auch für den christlichen Glauben. Ministerpräsident Edmund Stoiber hat deshalb in den letzten Monaten zu Recht wiederholt eine intensivere Debatte über den Respekt vor religiösen Überzeugungen gefordert, auch und gerade vor dem Hintergrund der dänischen Mohammed-Karikaturen. Natürlich war die Welle der Gewalt, die nach diesen Karikaturen durch die islamische Welt und darüber hinaus ging, völlig indiskutabel. Trotzdem ist es richtig, zu hinterfragen, ob es vielleicht die eine oder andere Karikatur tatsächlich am nötigen Maß an Respekt vor dem religiösen Gefühl von Moslems hat fehlen lassen.

Es geht dabei in erster Linie um eine gesellschaftliche Debatte, aber es geht durchaus auch um eine juristische. In Artikel 144 der Bayerischen Verfassung heißt es:

Jede öffentliche Verächtlichmachung der Religion, ihrer Einrichtungen, der Geistlichen und Ordensleute in ihrer Eigenschaft als Religionsdiener ist verboten und strafbar.

Nun ist die Bayerische Verfassung zwar kein unmittelbar geltendes Strafrecht. Aber es ist richtig, dass wir über die Formulierungen des Strafgesetzbuches diskutieren. Ich halte es deshalb für richtig, dass unsere Justizministerin Beate Merk vom Kabinett den Auftrag erhalten hat, einen Vorschlag zur Reform des § 166 des Strafgesetzbuches zu erarbeiten, damit dieser Strafbestand klar und präziser

gefasst wird; denn die Störung des öffentlichen Friedens kann nicht erst dann eintreten, wenn die Moslems wegen der Karikaturen randalieren, sondern es muss schon sozusagen eine Schwelle zuvor geben, wo man feststellt: Jawohl, mit dieser Beleidigung des religiösen Bekenntnisses ist auch der öffentliche Friede gestört und deshalb ein Straftatbestand erfüllt.

Wie aktuell dieses Thema ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat in den letzten zwei Wochen die Diskussion über die von MTV geplante Fernsehserie „Popetown“ gezeigt, vor allem über die Werbung für diese Serie. Ich mache kein Hehl aus meiner religiösen, politischen und juristischen Auffassung. Mit dem Zeitschrifteninserat „Lachen statt rumhängen“, das eine dornengekrönte Christusfigur zeigt, die lachend im Fernsehsessel vor dem leeren Kreuz sitzt, sind nicht nur die Grenzen des guten Geschmacks überschritten, sondern nach meiner Überzeugung auch die des juristisch Zulässigen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn der gekreuzigte Christus, der nun einmal für Christen der Inbegriff ihres christlichen Glaubens ist, lächerlich gemacht wird, dann müssen wir dem entgegen-treten, und deswegen habe ich heute gegen die für dieses Zeitungsinserat Verantwortlichen bei MTV Strafantrag gestellt.

(Beifall bei der CSU)

Ich will deutlich sagen: Diese Anzeige richtet sich nicht gegen die Fernsehserie als solche, sondern gegen dieses Inserat. Aber es wäre sicherlich nicht schlecht, wenn MTV nicht nur auf das Inserat, sondern auf die ganze Sendung verzichten würde. Es muss uns doch zu denken geben, dass in Großbritannien die Proteste der Bevölkerung dazu geführt haben, dass diese Fernsehsendung nicht ausgestrahlt worden ist, dass die Serie also bisher in keinem anderen europäischen Land gesendet wurde. Warum ist denn der deutschen Bevölkerung etwas zumutbar, was die Briten zu Recht abgelehnt haben?

(Beifall bei der CSU)

Deshalb denke ich, MTV sollte auf diese Sendung ganz verzichten.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) – Gegenruf von der CSU: Hofnarr!)

– Herr Kollege Dr. Dürr von den GRÜNEN hat unsere Forderung nach klarerem Strafrechtsschutz für religiöse Überzeugungen mit der Bemerkung kritisiert, Bayern sei kein Gottesstaat.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Diese Bemerkung, lieber Herr Dürr, zeigt, dass die GRÜNEN überhaupt nicht kapiert haben, worum es eigentlich geht.

(Beifall bei der CSU)

Es geht eben nicht um eine Beleidigung Gottes oder um Gotteslästerung, wie man es früher nannte. Es geht um den Respekt vor den religiösen Überzeugungen anderer Menschen, ganz gleich, ob sie als Christen an den dreieinigen Gott glauben, als Juden an Jahwe, als Moslems an Allah oder ob sie Buddhisten oder Hindus sind.

Ich war vor zwei Wochen bei meinem Besuch in Shanghai auch kurz in einem buddhistischen Tempel. Selbst im kommunistischen China oder in Indien würde es sich mit Sicherheit kein Fernsehsender erlauben, mit der Person Buddhas so umzugehen wie MTV mit Christus. So etwas sollte man deutlich beim Namen nennen.

(Beifall bei der CSU)

Am 26. Februar 2001 hat der oberste Religionsführer der Taliban, Muhammad Omar, die Zerstörung der weltberühmten Buddha-Figuren im Tal von Bamian angeordnet; sie stammen aus dem dritten und fünften Jahrhundert. Im Laufe des März 2001 wurden die Buddha-Figuren trotz weltweiten Protestes in die Luft gesprengt. Dies ist ein eklatantes Beispiel dafür, liebe Kolleginnen und Kollegen, wohin religiöser Fanatismus führt, hier in dem Fall des Islam gegen den Buddhismus. Ein halbes Jahr später hat dann der gleiche religiöse Fanatismus zu den schrecklichen Flugzeugangriffen in New York und Washington geführt.

Natürlich sind „Popetown“, Mohammed-Karikaturen und die Zerstörung von Buddha-Figuren in Bamian oder die Christenverfolgung da und dort nicht miteinander vergleichbar. Aber gemeinsam haben all diese Aktionen einen Mangel an Respekt vor anderen religiösen Überzeugungen. Deshalb ist meine feste Überzeugung: Es geht für uns, für unsere Gesellschaft um die Frage, ob es uns gelingt, in unserem Land und darüber hinaus einen Konsens darüber herbeizuführen bzw. wiederherzustellen, dass die gegenseitige Achtung dessen, was dem anderen heilig und in seiner religiösen Überzeugung wichtig ist, eine ganz wichtige Bedingung für ein friedliches Zusammenleben innerhalb unseres Landes, aber darüber hinaus auch weltweit in der Völkergemeinschaft ist. Dafür müssen wir uns in unserem eigenen Land und darüber hinaus wieder verstärkt einsetzen. Das ist ein gemeinsames Anliegen der CSU-Fraktion in diesem Landtag.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Werner.

Hans Joachim Werner (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Fraktionsvorsitzende der CSU hat es für richtig gehalten, eingangs auf die Gräueltaten des Nationalsozialismus hinzuweisen. In diesem Zusammenhang, Herr Kollege Herrmann, verbietet sich aber jeder Vergleich mit nationalsozialistischen Umtrieben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Das ist eine nicht hinzunehmende Verharmlosung dessen, was damals passiert ist. Es ist eine völlig unangemessene Überbewertung eines Vorgangs wie den, über den wir jetzt reden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Dabei können wir, glaube ich, sehr schnell Einigkeit erzielen. Respekt vor religiösen Überzeugungen ist etwas, was bei uns von außerordentlich hoher Wichtigkeit ist, und deswegen sollte er auch Verfassungsrang haben. Dieser Hinweis auf unsere Verfassung ist wichtig.

Wir sind uns also darin einig, dass wir die Verletzung religiöser Gefühle ablehnen. Da haben die Katholiken mich als evangelischen Christen, der sich seiner jüdischen Wurzeln sehr wohl bewusst ist, genauso auf ihrer Seite, wie das Buddhisten, Moslems und Anhänger von Naturreligionen von mir erwarten können.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Ich füge hinzu, dass ich mich auch dagegen wehren würde, Atheisten der Lächerlichkeit preiszugeben, weil sie für ihre Person eine andere Entscheidung getroffen haben, als ich sie für mich oder Herr Kollege Herrmann sie für sich getroffen hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich fürchte allerdings, dass die eingangs von mir beschriebene Einigkeit nicht mehr vorhanden ist, wenn es um die Konsequenzen aus der geplanten Ausstrahlung eines Machwerks wie „Popetown“ geht. Dazu ist nämlich nach meiner Auffassung das Presserecht nicht geeignet, schon gar nicht das Strafrecht.

Herr Kollege Herrmann, Sie weisen darauf hin, dass Sie Anzeige erstattet haben. Dann sind Sie offensichtlich der Meinung, dass die geltenden Gesetze schon ausreichen, um hier tätig zu werden. Dann braucht es dafür allerdings keine Verschärfung der Gesetze.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Joachim Herrmann (CSU))

Ich bin davon überzeugt, dass die meisten Kritiker dieses Filmchen höchstens vom Hörensagen kennen, und Sie rufen gleich nach schärferen Gesetzen. Sie kennen vielleicht das Werbeplakat. Ich finde es richtig, dass das zurückgezogen wurde, weil es nicht angeht, Werbung für so einen Film zu machen. Wissen Sie, welches die größte Chance ist, dass diese Sendung nicht mehr ausgestrahlt wird? – Dass sich das bei der ersten Ausstrahlung vielleicht 0,0003 Promille anschauen. Sie werden sehen, wie schnell MTV dann diese Sendung wieder absetzt. Ich fürchte allerdings, dass die CSU mit ihrer hektischen Umtriebigkeit in dieser Sache in allen bundesdeutschen Medien für MTV eine völlig kostenlose Werbung betrieben und dadurch Neugierde geweckt hat,

(Zuruf des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

sodass dadurch die Zahl der Zuschauer potenziert wird, und dafür dürften Ihnen die Macher von „Popetown“ ein Dankeschreiben schicken, Herr Kollege Herrmann.

(Beifall bei der SPD – Franz Maget (SPD): Der macht das aber kostenlos!)

Lassen Sie doch die Zuschauer selbst entscheiden, ob sie die Serie anschauen wollen oder nicht!

(Zuruf von der CSU)

Ich sehe darin sogar eine Chance, damit einen Anstoß zu geben, auch wieder über religiöse Werte zu sprechen.

Ich habe vor Ostern im Fernsehen eine Umfrage gesehen. Dabei sind junge Leute danach gefragt worden, was Ostern überhaupt bedeute. Ein junges Mädchen hat gesagt, da sei Christus geboren worden. Es besteht also ein Handlungsbedarf. Derart provozierende Sendungen wie „Popetown“ könnten, wenn man es richtig anstellt, dazu geeignet sein, eine solche Diskussion auszulösen.

Da Jesus Gegenstand dieser Sendung ist, appelliere ich an Sie: Nehmen Sie sich ein Beispiel an Jesus! Was hat dieser Mann für eine Souveränität gehabt. Er war sich seiner Sache absolut sicher. Er hat einmal gesagt: Herr, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun. Natürlich wissen auch die Macher von „Popetown“ nicht, was sie tun; denn sie haben nur ein Interesse, nämlich „Kohle zu machen“, wie das die jungen Leute, die die Sendung ansehen, ausdrücken würden. Jesus hätte wesentlich souveräner reagiert, als Sie dazu in der Lage waren. Sie helfen doch den Machern von „Popetown“ beim Geldmachen. Wo waren denn die Proteste, als ein Film über Jesus ausgestrahlt wurden, der nichts anderes ist als eine ganz brutale Verherrlichung von Gewalt?

Aber natürlich kommt man mit den Mitteln der Rechtsaufsicht und des Strafgesetzes nicht gegen derartige Filme an. Genauso wenig werden Sie das im Fall von „Popetown“ schaffen. Sie helfen, den Weg dafür zu ebnen, dass ein solcher Film, den sich Jugendliche genüsslich reinziehen, auch noch zum Kult wird. 90 % der Jugendlichen hätten von „Popetown“ überhaupt nichts mitbekommen. Jetzt aber ist so viel Werbung dafür gemacht worden, dass sich das schon jeder aus Neugierde ansehen wird. Wenn das Ergebnis dann ist, dass es ausreicht, den Film einmal gesehen zu haben, soll mir das recht sein. Sie können aber nicht mit den Mitteln des Strafgesetzbuches dagegen vorgehen. Ich vermute hinter Ihren Aktivitäten aber noch etwas anderes. Sie fürchten, als kleinster Partner der großen Koalition etwas unterzugehen, und suchen sich jetzt Nischen, in denen Sie sich noch austoben können.

(Beifall bei der SPD)

Im Fall „Popetown“ haben Sie sich dafür allerdings das völlig falsche Mittel ausgesucht. Ich bin mit Ihnen darin einig: Wenn ich Programmverantwortlicher wäre, würde ich so etwas nicht ausstrahlen. Aber ich habe viel von Jesus gelernt. Ich bin mir meiner religiösen Überzeugung absolut sicher. Ich weiß, dass natürlich auch deutsche

Bischöfe, die diese Sendung kritisieren, ihrer religiösen Überzeugungen absolut sicher sind. Sie haben aber offensichtlich Bedenken, ob alle Angehörigen der Kirchen ihrer religiösen Überzeugungen ebenso sicher sind. Deswegen glauben Sie, dass eine Sendung wie „Popetown“ Schaden verursachen könnte.

Ich glaube, der Hebel müsste anderswo angesetzt werden, nicht durch das Aussprechen von Verboten und nicht durch Mittel des Strafrechts. Das ist der völlig falsche Weg. Wir wissen das doch seit der Prohibition in Amerika. Nie ist so viel gesoffen worden wie in dem Zeitraum, als Alkohol in Amerika verboten war. Genau denselben psychologischen Effekt werden Sie jetzt wieder erzielen.

Deshalb lassen Sie uns ernsthaft darüber diskutieren, welche Rolle heutzutage religiöse Überzeugungen spielen. In diesem Zusammenhang komme ich auf die Einigkeit zu sprechen, die ich anfangs betont habe. Wir haben zum Beispiel morgen beim interfraktionellen Frühstück vielleicht die Gelegenheit, auch über dieses Thema zu reden. Das ist der richtige Ort, sich ernsthaft damit auseinander zu setzen. Zum Mittel der parteipolitischen Profilierung sind religiöse Überzeugungen am wenigsten geeignet.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Herrmann, zunächst habe ich mich bei diesem Thema gefragt: Wo ist der Bayernbezug? Ist es ein bayerisches Thema, weil der Papst aus Bayern ist oder weil wir mit Markt unser eigenes kleines bayerisches Pope-Village haben? Liegt es daran, dass der Freistaat aus dem Steuergeld aller bayerischen Gläubigen und Ungläubigen mit einer Million Euro den Kauf des Geburtshauses des Papstes bezuschusst? In dem von MTV zur Ausstrahlung vorgesehenen Cartoon „Popetown“ und in der damit verbundenen Werbekampagne des Senders meinen Sie, einen geeigneten Aufhänger gefunden zu haben, um den Kulturkampf in diesem unseren Lande weiter anzuhetzen. Sie versuchen ein weiteres Ablenkungsmanöver gegen den faden Regierungsalltag in Berlin. Man hat direkt den Eindruck, Sie langweilen sich dort. In Berlin haben sich die beiden großen Volksparteien eher zum Schwadronieren als zum Regieren zusammengefunden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen wir die vorösterlichen und österlichen Botschaften, die aus der säkularisierten Preußenstadt zu uns ins fromme Bayernland drangen, Revue passieren; vielleicht haben Sie sie auch gehört, sie kamen von allen Seiten. Ursula von der Leyen und auch einige bayerische Politiker fühlten sich berufen, uns neue Osterbotschaften zu präsentieren. Eine große Koalition der Gegenaufklärung schwingt dort das Zepter. Sicher haben Sie sich alle, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, sehr intensiv mit „Popetown“ befasst und sich die wenigen bisher verfügbaren Trailer auf die Laptops heruntergeladen und ange-

sehen; sonst würden Sie sicher heute nicht darüber zu urteilen wagen.

Auch ich habe das getan. Was ich gesehen habe, halte ich für eine nicht besonders gelungene Satire über die römisch-katholische Kirche. Übrigens steht dabei die Amtskirche als Institution im Fokus und nicht im eigentlichen Sinn die christlichen Glaubensüberzeugungen.

(Zurufe von der CSU)

– Schauen Sie sich das einfach einmal an, Herr Weidenbusch.

Für alle, die dabei nicht nur gelangweilt wegschalten, sondern sich wirklich ärgern und sich verletzt fühlen, haben wir in unserer Mediendemokratie mit dem Werberat eine Institution, die sich mit derartigen Konflikten befasst. Das ist auch schon geschehen. Der Werberat hat sich mit der Angelegenheit befasst. Das Ergebnis ist Kritik und eine Rüge für MTV. Der Werbetrailer wurde zurückgenommen, und damit könnte es gut sein. Sie klagen aber jetzt noch; ich muss sagen: sehr früh, Herr Herrmann. Sie waren wahrscheinlich über Ostern in Urlaub.

Jetzt kommt die CSU und instrumentalisiert „Popetown“ für die eigenen politischen Zwecke, und das gerade vor Ostern. Warum allerdings das Ganze gerade vor Karfreitag besonders schlimm sein soll, erschließt sich wohl nur den Christenmenschen, für die die religiöse Tradition nur zu den christlichen Hochfesten Konjunktur hat. Der Evangelist Matthäus schreibt:

(Engelbert Kupka (CSU): Kapitel bitte!)

– Wissen Sie das nicht? Das wundert mich, Herr Kupka. Wissen Sie nicht selber, was jetzt kommt? Sie müssten eigentlich wissen, was jetzt kommt.

Der Evangelist Matthäus schreibt:

Siehe, ich sende euch wie Schafe mitten unter die Wölfe. Darum seid klug wie die Schlangen und arglos wie die Tauben. – Matthäus 10, 16.

Friedrich Kardinal Wetter, der nun die Gerichte gegen „Popetown“ angerufen hat – er war früher als Sie dran, Herr Herrmann – spricht in einer Predigt am 9. November 2002 im Liebfrauentum zu München mit Bezug auf Johannes Paul II. über Wege des Menschen zur Heiligkeit:

Der Heilige Vater vertieft das noch, wenn er ausführt, es gehe darum, die Welt zu Gott zu erheben und sie von innen her zu verwandeln. Dass wir dabei auch auf Verständnislosigkeit und Spott stoßen, muss nicht überraschen, denn unsere Art, als Jünger Christi zu leben, stammt nicht von dieser Welt. Wir leben in dieser Welt, sind aber zugleich auch Fremdlinge in der Welt.

– Erster Petrusbrief, Kapitel 1, Vers 1, Herr Kupka.

„Das darf uns nicht mutlos machen; im Gegenteil, es sollte uns zeigen, wie wichtig das Zeugnis eines nach Heiligkeit strebenden Lebens für diese Welt ist.“ Dies sagt er übrigens in Würdigung von Josemaría Escrivá, dem Gründer der katholischen Geheimorganisation Opus Dei, an dem die Aufklärung ebenfalls spurlos vorbeigegangen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als bekennende katholische Christin und nicht in erster Linie als Politikerin möchte ich in diesem Zusammenhang einige Anmerkungen zu meiner Kirche, der römisch-katholischen Amtskirche, machen. Wer sich wie Papst Johannes Paul II. selbst zum Medienereignis hochstilisiert und Jugendtreffen wie Rockkonzerte zelebriert hat, darf sich nicht wundern, wenn die Institution, welche zu vertreten er beansprucht, selbst zum Medienthema wird. Wer erlebt, wie die römisch-katholische Kirche die Gefühle, den Geist und die Seele von Frauen, Wiederverheirateten, von Schwulen und Lesben mit Füßen tritt,

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von den GRÜNEN: Ganz genau!)

der kann sich nur über diesbezügliche Empfindlichkeiten wundern. Wer wie Papst Benedikt XVI. den Teufelsglauben in der katholischen Kirche wiederbelebt, indem er in allen Diözesen kirchenamtlich bestellte Exorzisten einführt, gibt sich selbst der Lächerlichkeit preis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dies alles trifft mich als überzeugte Christin und Katholikin mehr, als jede Satire es jemals könnte. Sie reden heute so, als hätte es die Aufklärung nie gegeben, so, als zählten das Recht auf freie Meinungsäußerung, auf Presse- und Medienfreiheit nicht zu den Freiheiten, die diese Demokratie um ihrer selbst willen verteidigen müsste. Unser demokratischer Rechtsstaat hält doch alle notwendigen Mittel bereit, um sich gegen Individual- und Kollektivbeleidigung und auch gegen Volksverhetzung zu wehren. Hier bräuchte es noch nicht einmal den Paragraphen 166 ff des Strafgesetzbuches, der die Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungen unter Strafe stellt. Weitergehende Forderungen sind einer lebendigen und demokratischen Gesellschaft nicht angemessen. Es sollte nicht im Interesse von Religionsgemeinschaften liegen, für geistige Auseinandersetzungen das Strafrecht zu bemühen.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade den großen Kirchen kann nicht an einem Strafrechtsschutz gelegen sein, der anderen Einrichtungen, Bekenntnissen und Gemeinschaften nicht zuteil wird und der ihnen in unnötiger Weise eine Schwäche unterstellt. Wir leben doch nicht in einem Gottesstaat, sondern in einer freiheitlichen Demokratie. Mischen Sie sich also nicht in Dinge, die Sie als Politiker in dieser Bundesrepublik Deutschland - und auch Bayern hat eine demokratische Verfassung - nichts angehen! Zeigen Sie mehr Respekt vor religiösen Überzeugungen! Sie stehen hier wie die Pharisäer, die das Gesetz und die Rechtgläubigkeit vor sich hertragen, aber gegen die Händler im Tempel

nichts unternommen haben. Wir reden ja heute auch noch über die Waschstraßen und das Autowaschen am heiligen Sonntag - auch ein schönes Thema in diesem Zusammenhang. Das würde Ihre Politik sozialer, gerechter, ökologischer und vielleicht sogar christlicher machen. Zeigen Sie mehr Respekt vor dem Islam, und lassen Sie dessen Gläubige in Frieden ihre Gotteshäuser in Sendling und anderswo bauen. Ziehen Sie Ihr Kopftuchverbot zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ermöglichen Sie endlich in ganz Bayern, nicht nur in Erlangen, an allen Schulen einen islamischen Religionsunterricht. Tun Sie etwas für die soziale Gerechtigkeit in unserem Land. Setzen Sie sich ein für die Umverteilung des Reichtums in unserem Land, für Teilhabegerechtigkeit, Bildungsgerechtigkeit, Geschlechtergerechtigkeit,

(Beifall bei den GRÜNEN)

für die Integration Behinderter. Haben Sie Respekt vor der Würde jedes Menschen, auch vor der Asylsuchender und derer, die in Ihren Augen „illegale“ in unserem Land sind. Machen Sie die Mittelkürzungen in diesen Bereichen rückgängig, damit kirchliche Einrichtungen wieder gute Arbeit und damit ihren Dienst an der Gesellschaft sowie den Menschen leisten können. Tun Sie mehr für die Bewahrung der Schöpfung und für Ökologie und den Umweltschutz. Gehen Sie sorgsam mit natürlichen Ressourcen um. Erkennen Sie an, dass nur Gott keine Fehler macht, jedoch jegliches Tun der Menschen fehlerbehaftet ist. Richten Sie Ihre Politik an dem Risiko Mensch aus. Halten Sie nicht weiter die Nutzung der Atomenergie für vertretbar. Setzen Sie sich für einen beschleunigten Ausstieg aus der Atomenergie ein. Zeigen Sie Ehrfurcht vor Ihren Mit-Geschöpfen, den Tieren auf dieser Erde: Kämpfen Sie für artgerechte Tierhaltung, machen Sie sich für Tierschutz stark“ - Seien Sie friedfertig. Setzen Sie sich für den Frieden ein. Tragen Sie zur Beendigung des Nord-Süd-Konfliktes bei und verhindern damit einen Kampf der Kulturen. Machen Sie die globale Gerechtigkeit zum Maßstab Ihrer Politik.

Das wäre Respekt vor religiösen Überzeugungen. Hier träfen sich alle großen Religionen, und zwar mit der Ratio, mit der Vernunft. Deshalb sei Ihnen noch einmal mit Immanuel Kant gesagt: Habt Mut, euch eures eigenen Verstandes zu bedienen.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Welnhöfer.

Peter Welnhöfer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den Wortmeldungen, die wir bisher hatten, ist klar geworden: Es war richtig, diese Aktuelle Stunde zu beantragen.

(Beifall bei der CSU)

Bei unseren Auffassungen über Glauben und Religion sowie deren Schutz trennen uns Welten.

Es grenzt schon an Chuzpe zu sagen, offenbar glaubt der Fraktionsvorsitzende der CSU, unser gegenwärtiger strafrechtlicher Schutz sei ausreichend, sonst hätte er nicht eine Strafanzeige erstattet. Glauben Sie, dass man deswegen, weil man eine Vorschrift für verbesserungsbedürftig hält, nicht versuchen sollte, auf der Grundlage des geltenden Rechts zu erreichen, was notwendig ist? Dabei handelt es sich doch um eine ganz billige Polemik, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die blasphemische Verhöhnung religiöser Empfindungen und Symbole, die seit einiger Zeit besonders in den Medien um sich greift, ist unerträglich. Der evangelische Landesbischof sagte: Gott ist auf Schutz vor Lästerung nicht angewiesen. Doch er fügte hinzu, dass es darum gar nicht geht. Es bedarf eines Rechtsrahmens, auf den sich die Menschen berufen und verlassen können, wenn sie sich in ihrem Glauben geschmäht und in ihrer Glaubensfreiheit angegriffen fühlen.

Die Bekämpfung solcher Schmähungen ist also mit allen rechtsstaatlichen Mitteln geboten, auch mit strafrechtlichen. Nach § 166 des Strafgesetzbuches in seiner gegenwärtigen Form macht sich strafbar, wer öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften den Inhalt eines religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnisses anderer in einer Weise beschimpft, die geeignet ist, *den öffentlichen Frieden zu stören*. Obwohl die Vorschrift ihrem Wortlaut nach nicht voraussetzt, dass der öffentliche Friede *tatsächlich* gestört wird, ist ihr Anwendungsbereich in einer Weise verengt, die den Schutz religiöser oder weltanschaulicher Überzeugung nicht mehr gewährleistet. Sie muss daher geändert werden. Auch ich danke der Justizministerin für ihre Initiative. Insbesondere das Tatbestandsmerkmal „Eignung zur Störung des öffentlichen Friedens“ muss wegfallen. Die Religionsbeschimpfung soll bestraft werden, nicht nur die Bedrohung des öffentlichen Friedens. Aus Artikel 4 des Grundgesetzes – Glaubensbekenntnis und Gewissensfreiheit – folgt die staatliche Schutzpflicht, notfalls auch mit strafrechtlichen Mitteln dafür zu sorgen, dass das allgemeine Toleranzgebot, religiöse Bekenntnisse Dritter zu achten und zu respektieren, durchgesetzt wird.

Das Tatbestandsmerkmal „Eignung zur Störung des öffentlichen Friedens“ hat sich in der Rechtsprechung dagegen als Instrument für den Leerlauf der Vorschrift entwickelt. Allzu häufig wurde die Strafbarkeit verneint unter Hinweis auf Grundrechte wie Meinungs- und Pressefreiheit, Kunstfreiheit und eben auch das Tatbestandsmerkmal „Eignung zur Störung des öffentlichen Friedens“. Es gibt aber kein „Obergrundrecht Pressefreiheit.“ Alle Grundrechte finden ihre Grenzen an den Grundrechten anderer. Nicht nur die faktische Beseitigung des notwendigen strafrechtlichen Schutzes ist in Regellen festzustellen. Es kommt hinzu, dass die geltende Regelung in der heutigen Lebenswirklichkeit mitunter sogar als Aufforderung zur Störung des öffentlichen Friedens missverstanden und dadurch ad absurdum geführt wird.

Störung des öffentlichen Friedens und somit Strafbarkeit hängen derzeit nämlich davon ab, wie die beschimpften Gläubigen reagieren. Reagieren sie gewaltfrei, wie Christen oder tolerante Muslime, dann bleibt eine Herabsetzung ihres Glaubens ohne strafrechtliche Folgen. Sind

sie jedoch gewaltbereit wie zum Beispiel fanatische Minderheiten unter den Anhängern des Islam, dann erreichen sie damit strafrechtlichen Schutz für ihren Glauben. Diese zumindest indirekte Privilegierung von Gewaltbereitschaft bei der Verteidigung religiöser Überzeugungen und Symbole pervertiert und verhöhnt unsere freiheitliche rechtsstaatliche Demokratie. Daher muss dringend ein ausreichender Ehrenschutz für die religiösen Bekenntnisse und ihre Angehörigen auch dann gewährleistet werden, wenn der öffentliche Friede nicht bedroht ist.

Reformbemühungen hat es in den letzten Jahren viele gegeben. Rot-grün hat sich immer wieder dagegen gestellt und dafür gesorgt, dass diese notwendigen Bemühungen scheitern, obwohl es längst fällig gewesen wäre, die Strafvorschrift zu ändern.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, Sie sind schon deutlich über fünf Minuten.

Peter Welnhof (CSU): Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Unvergessen ist die Äußerung eines Deggen-dorfer Hoffnungsträgers der Bayern-SPD, der vor einigen Jahren den gekreuzigten Christus als „Lattengustl“ bezeichnet hat. Ich gratuliere herzlich.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Welnhof, bis heute habe ich gedacht, dass CSU-Mitglieder und SPD-Mitglieder in Sachen Glauben und religiöser Überzeugung keine Welten trennen. Ich habe immer gedacht, ich bin in der gleichen katholischen Kirche wie Sie, lese die gleiche Bibel und habe auch eine vergleichbare religiöse Toleranz gegenüber anderen. Ich hoffe sehr, dass Sie da ein eventuelles Missverständnis ausräumen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU: Sie können doch den Kollegen direkt fragen!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bin keine Medienpolitikerin und auch keine Strafrechtspolitikerin. Aber ich glaube, mich hier als Katholikin äußern zu können, und als Mitglied des Landeskomitees der Katholiken in Bayern kann ich auch bestimmte Erfahrungen einbringen. Ich selbst kann zu der Komikserie „Popetown“ eigentlich nur Dinge sagen, die ich aus den Medien berichtet bekommen und gehört bzw. gelesen habe. Ich habe mir diese Serie nicht angesehen. Ich weiß, dass sie strittig ist, und habe gern zur Kenntnis genommen, dass die englische Fassung von MTV bei der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen eingereicht wurde. Dort wurde die Freigabe für das Tagesprogramm gegeben. Aus dieser Meldung habe ich gefolgert, dass offensichtlich die Instanz, die für solche Themen zuständig ist, eine Wertung vollzogen hat, die man akzeptieren konnte.

Ich stelle hier ausdrücklich fest, dass ich gut nachvollziehen kann, dass die Katholische Bischofskonferenz bei

den Landesmedienanstalten vorstellig wurde und sie aufforderte, sich für die Absetzung dieser Serie einzusetzen. Da sage ich: Das ist gesellschaftlicher Diskurs; so muss er stattfinden. Ich kann aber nicht erkennen, warum wir jetzt diese Aktuelle Stunde haben müssen und warum diese zum Anlass genommen werden soll, nach einer Verschärfung des Strafrechts zu rufen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich vermute, dass Sie dieses Thema instrumentalisieren und diese Diskussion aufgreifen, um damit Emotionen zu schüren und politisch zu punkten. Sie haben ja im Augenblick nicht sehr viele andere Themen, die Ihnen ein emotionales Aufwühlen möglich machen.

(Beifall bei der SPD)

Sie tun so, als gäbe es keinen Knopf zum Ausschalten und als gäbe es nicht die durch öffentliche Kritik und den Diskurs erreichte Aufforderung, die Serie einzustellen. Sie tun so, als sei die öffentliche Auseinandersetzung nur dann richtig gut, wenn die CSU dazu massiv und strafverschärfend Stellung nimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Kollegin Gote hat bereits angesprochen, dass wir beim Waschstraßenthema allen Grund dazu hatten, darüber zu diskutieren, ob uns der Schutz des Sonntags noch heilig ist. Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, haben da eine pragmatische Entscheidung getroffen; der Sonntag war Ihnen bei diesem Thema leider nicht heilig.

(Beifall bei der SPD)

Und noch ein letztes Argument möchte ich bringen. Herr Kollege Herrmann, Sie sagten, es müsse die gegenseitige Achtung vor religiösen Gefühlen und Überzeugungen gelten. Das ist in der Tat uneingeschränkter Konsens. Leider haben wir aber in der Vergangenheit die Erfahrung machen müssen – daran muss ich nun doch erinnern –, dass Sie das Argument nicht haben gelten lassen wollen, als wir darauf hingewiesen haben, dass das Kopftuch von muslimischen Frauen auch als Zeichen ihrer religiösen Überzeugung getragen wird. Ich habe das immer als sehr bitter empfunden, weil ich mich noch sehr gut daran erinnern kann, dass meine Großmutter nie und nimmer ohne Kopftuch in die Kirche gegangen wäre.

(Zurufe von der CSU)

Das war in der Tat auf dem Land so, und wenn Sie kurz nach dem Krieg auf dem Land aufgewachsen wären, hätten Sie diese Erfahrung auch machen können.

(Zurufe von der CSU)

Gerade im Kopftuchstreit haben auch Kirchenleute vor einem Kulturkampf gewarnt. Es darf keine einseitige Zeichensetzung für die Religion geben, sondern das muss für alle Religionen gleichermaßen gelten. Da erinnere ich

mich sehr gerne an die Aussagen von Prof. Böckenförde, einem Sozialdemokraten, Katholiken und herausragenden Verfassungsrechtler, gerade zu diesen Themen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie also die Kirche im Dorf. Belassen Sie das Strafrecht und das Medienrecht so, wie sie sind. Kollege Schindler wird noch darlegen, warum die Vorschriften ausreichen. Lassen Sie uns vielmehr eine Wertedebatte führen mit ordentlichen, durchschaubaren Argumenten. Nur eine solche Debatte ist auch für die nachfolgende Generation eine sinnvoll geführte Debatte.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kaul. – Ich werbe bei den folgenden Rednern dafür, sich wieder auf die fünf Minuten einzustellen.

Henning Kaul (CSU): Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident, Ihre Mahnung bringt mich zu der Feststellung: Schade, dass wir für unsere Beiträge nur fünf Minuten zur Verfügung haben.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Jetzt sind es nur noch vier Minuten!)

Die bisherige Debatte zeigt, dass wir das Thema weiterhin vertiefen müssen, und wir werden das auch tun. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir uns heute im Bayerischen Landtag zum Thema „Mehr Respekt vor religiösen Überzeugungen“ äußern, so liegt die Frage nicht fern, wie denn der Staat und seine Organe in einer demokratischen Gesellschaft das Recht eines jeden Bürgers auf freie und ungestörte Religionsausübung garantieren können. Kollege Welthofer ist darauf bereits eingegangen.

In den Verfassungen der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern ist die Trennung von geistlicher und weltlicher Gewalt festgeschrieben. Heute sind Religionsfreiheit, Toleranz, Pluralität, Schutz von Minderheiten, regionale und religiöse Vielfalt Bestandteile auch europäischen Grundrechts.

Nun erleben wir durch die Praxis offener Grenzen den Zuzug von Menschen aus anderen Kulturen und anders organisierten Gesellschaften. Die neuen Mitbürger bei uns nehmen hier die eben erwähnten Grundrechte in Anspruch und vergleichen sie mit ihren weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen. Sie erleben dabei oft nicht eine Freiheit zu etwas, sondern eine Freiheit von etwas.

Wir müssen ihnen – ich glaube, das ist so – bei diesem Vergleich oft als haltlos und wertlos vorkommen. Das äußert sich zum Beispiel in unseren elektronischen und Printmedien durch herabsetzende Veröffentlichung und Verächtlichmachung von religiösen Überzeugungen, Glaubensinhalten und Glaubenssymbolen. Beispiele dazu haben wir eben genügend gehört. Ich frage mich: Muss es erst zu Demonstrationen wegen Schmähungen ihres Glaubens sich gedemütigt fühlender Mitbürger kommen, damit Gesetze eingreifen?

Um ein friedliches Zusammenleben in einer freiheitlich-pluralen Gesellschaft wie der unseren möglich zu machen, muss ein gesamtgesellschaftlicher Konsens hergestellt werden – wir erleben es gerade – über die gegenseitige Achtung dessen, was dem anderen heilig ist. Das fängt bei der Bildung unserer Jugendlichen an und geht bis zum Kennen lernen und Verstehen unterschiedlicher religiös und weltanschaulich fundierter Standpunkte und Lebensstile. Wie ich vorhin schon erwähnt habe, konterkarieren auch die privatrechtlichen Medien durch ihre medial inszenierten Vorbilder die familiären und schulischen Vorbilder für Rücksichtnahme und Achtung vor dem Menschen. Herr Kollege Werner, das habe ich besonders für Sie gesagt.

Was hier alles unter Pressefreiheit und Freiheit der Kunst in Anspruch genommen wird, war und ist nicht im Sinne derer, die seinerzeit für die privaten Fernsehanstalten die Hand gehoben haben.

(Lachen bei und Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir haben danach eine Bereicherung der Programmvielfalt geschaffen. Für mich ist Ernüchterung eingetreten.

(Zurufe von der SPD)

– Auch die SPD hat damals mitgestimmt. Ich habe die Unterlagen noch zu Hause liegen.

Verminderte Achtung vor dem Andersgläubigen scheint mir bei uns aber auch mit der politischen Forderung nach Multikulturalität eingezogen zu sein. Dazu haben mir Gedanken von Papst Benedikt XVI. gefallen, die er geäußert hat, als er noch Kardinal Ratzinger war. Ich darf zitieren:

Europa scheint ausgerechnet in der Stunde seines äußeren Erfolges von innen her leer geworden zu sein. Die immer wieder leidenschaftlich geforderte Multikulturalität ist manchmal vor allem eine Absage an das Eigene, eine Flucht vor dem Eigenen. Aber Multikulturalität kann ohne gemeinsame Konstanten, ohne Richtpunkte des Eigenen nicht bestehen.

Als evangelischer Christ frage ich mich: Welche Rolle spielt bei der Suche nach diesen Konstanten das christliche Menschenbild? Ich kann nur für mich sprechen. Für mich bildet dieses Menschenbild mit seiner Auffassung von Wahrhaftigkeit, Nächstenliebe und Toleranz ein Reservoir auch für politische Entscheidungen.

Die Schöpfer des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung, Herr Kollege Werner, haben deshalb nach der menschenverachtenden Ideologie des Nationalsozialismus – unser Vorsitzender hat darauf hingewiesen – bewusst ihr Werk religiös fundiert.

Im Vollzug der Verfassung geht es der CSU – hier darf ich Hans Zehetmair zitieren – also nicht um die Verkündung von Theologie und Glaubenswahrheiten; vielmehr will sie

– die CSU – das öffentliche Leben gerade in einer von Säkularismus geprägten Gesellschaft mit christlichem Gedankengut füllen.

Deshalb möchte ich mit einem letzten Zitat aus der Kanzelpredigt unseres Landtagspräsidenten Alois Glück enden. Er sagte am 23. September 2001:

Die Wirkung und Umsetzung christlicher Werte hängt aber davon ab, wie viel überzeugte Christen auch für andere überzeugend Weltendienst leisten. Überzeugend heißt dabei auch, Nichtchristen vermitteln zu können, dass das, was Christen vertreten, für alle hilfreich ist. Zu diesem Weltendienst möchte ich Sie nachdrücklich aufrufen.

Ich schließe mich diesem Wunsch an und bitte im Namen der CSU-Fraktion alle Menschen guten Willens, ihre persönliche Glaubensfreiheit einzufordern, so wie sie die Glaubensfreiheit anderer achten, aber auch verteidigen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich mache eine Zwischenbemerkung zu der Redezeit von fünf Minuten. Ich würde es begrüßen, wenn sich die Fraktionen darauf verständigen könnten, für Aktuelle Stunden künftig eine generelle Regelung zu treffen, wonach sie sich die gesamte Zeit selber einteilen, damit der Fünf-Minuten-Rhythmus nicht mehr zwingend ist. Das würde nach meiner Meinung bei bestimmten Themen zu einer größeren Flexibilität führen. Aber bislang hat man sich von der Fünf-Minuten-Regelung leider noch nicht lösen können.

Die nächste Wortmeldung kommt von Kollegen Hufe.

Peter Hufe (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich glaube, dass diese Werbekampagne – ich betone: die Werbekampagne; denn den Beitrag in MTV konnte noch keiner sehen; ich glaube auch, dass damit eine Grenze überschritten worden ist, und das hat auch der Werberat festgestellt – Anlass gibt, darüber zu reden. Wenn das allerdings nur in einer Aktuellen Stunde geschieht, wäre es etwas zu kurz gegriffen; denn diese Serie ist nur das Symptom einer sich entwickelnden Mediengesellschaft, die in vielen Bereichen, so meine ich, den Halt verloren hat.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen aufpassen, dass wir, wenn solche Themen gewissermaßen in einer Schnäppchenjägermentalität hochkochen, nicht in unsere Routine verfallen und sagen: Da haben wir ja unseren Beitrag geleistet.

Diese Serie ist, glaube ich, schon eine gezielte Provokation. Es ist einem Politiker nicht fremd, gezielt zu provozieren, um Aufmerksamkeit zu erreichen. Aber diese Serie – gestatten Sie mir diesen Ausdruck in dem Zusammenhang – ist ja nicht vom Himmel gefallen. Wer MTV verfolgt, weiß, dass dieser Sender mit Abstand die meisten Beschwerden bringt, die es im deutschen Fernsehen gibt.

Wer sich einmal mit „Jackass“ beschäftigt hat, weiß, dass die Verletzung der Menschenwürde Teil dieses Programms ist.

Ich kann Ihnen da eine Kritik leider nicht ersparen. Der Freistaat hatte sich sehr bemüht, MTV nach Bayern zu holen. Er hat es auch geschafft. Ich glaube, dass wir für dieses Bemühen viel Geld eingesetzt haben. Wir haben es ja auch mit großem Aufwand gefeiert, dass wir es geschafft haben, MTV von Hamburg nach Bayern zu holen. Aber dann mussten wir MTV sehr kleinlaut nach Berlin abgeben, wo anscheinend jemand noch mehr gezahlt hat, damit MTV dort seinen Sitz nimmt.

Ich glaube, wir müssen aufpassen und versuchen, solche Tendenzen und Entwicklungen, wie sie MTV mit „Jackass“ als Provokation und Verletzung der Menschenwürde zum Bestandteil seines Hauptprogramms macht, in den Griff zu bekommen.

Ich habe davon geredet, dass es nur um Symptome geht. Daher glaube ich, dass wir grundsätzlich früher ansetzen müssen. Die Jugendenquête wird sich damit beschäftigen. Wir müssen überlegen: Wie kann man erreichen, dass Programme gesellschaftlich diskriminiert werden, sodass kein Sender sie senden will? Es handelt sich hier um eine Comic-Serie. Sie richtet sich nicht an uns erwachsene und gebildete Politiker, die das einigermaßen einordnen können, sondern an Kinder und Jugendliche. Wir müssen Kinder und Jugendliche für die Zukunft so prädestinieren können, dass sie auch mit solchen Sachen umgehen können. Wir können MTV vielleicht dazu bringen, dass die Serie nicht ausgestrahlt wird, aber wir können nicht verhindern, dass sich Kinder und Jugendliche diese Sendung aus dem Internet herunterladen können.

Deshalb brauchen wir eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung, die sich mit den Themen „Bildung“ und „Medienkompetenz“ beschäftigt und alle gesellschaftlichen Gruppen mitnimmt. Ich fände es sehr bedauerlich, wenn sich die vielfach geäußerte Vermutung bestätigte, dass die heutige Debatte nur ein Strohfeuer war. Es ist wichtig, dass wir uns grundsätzlich mit dem Thema „Medienentwicklung und Gesellschaft“ beschäftigen; andernfalls wäre es viel zu kurz gesprungen.

Die Jugendarbeitslosigkeit, die wir vielfach beklagen, ist kein Ergebnis der Arbeitsmarktpolitik. Jugendarbeitslosigkeit ist das Ergebnis der Bildungspolitik. Wenn wir nicht der Bildungspolitik – dazu haben Sie die Möglichkeit – vor allen Clusterdiskussionen und Haushaltsdiskussionen den Vorrang einräumen, werden wir die Gesellschaft nicht mehr in den Griff bekommen, und wir werden derartige Beispiele der Medienpolitik noch vielfach in unserem Lande zu beklagen haben. Wenn wir nicht aufpassen, was wir uns ins Land holen – MTV –, wird der Vorrang der Arbeitsmarktpolitik und der Vorrang der Finanzpolitik, der von den Kollegen der CSU immer wieder gepredigt wird, dazu führen, dass wir viel mehr Geld ausgeben müssen, um die Schäden wieder zu beseitigen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Haderthauer.

Christine Haderthauer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Nähert man sich als Medienpolitiker dem Thema der heutigen Aktuelle Stunde, bietet sich als Erstes der Rundfunkstaatsvertrag an. In ihm steht etwas, was eigentlich Hoffnung geben könnte. Dort steht, dass die Programme die Würde des Menschen, die sittliche, religiöse und weltanschauliche Überzeugung anderer achten müssen. Deshalb meint man: Prima, man kann etwas machen. Beschäftigt man sich dann allerdings näher mit dem Thema, stellt man fest, dass es komplizierter ist.

Wir stehen vor Beginn der Ausstrahlung. Aufgrund der bei uns gewährleisteten Pressefreiheit gibt es die Möglichkeit der Vorzensur nicht. Prof. Dr. Ring, der Präsident der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien – BLM – hat sich bei unserem Fraktionsvorsitzenden bereits für seinen Einsatz per Pressemitteilungen gegen die beabsichtigte Ausstrahlung der Serie „Popetown“ bedankt. Für diese Stellungnahme ist er bereits wegen der angeblichen Vorzensur gerügt worden. Daran sieht man, wie empfindlich reagiert wird, wenn die Pressefreiheit berührt sein könnte.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Der Vorsitzende des Medienrates, Dr. Erich Jooß, hat einen offenen Brief an die Geschäftsführerin von MTV geschrieben, in dem er sehr deutlich und sinnvoll argumentiert, dass es nicht um den Schutz von Jesus, sondern um den Schutz der Bevölkerung gehe, die Empfänger dieser Sendungen sei. Wir sehen, dass das medienrechtliche Handwerkszeug den Fakten hinterherläuft. Wir können immer erst dann etwas machen, wenn die Sendung bereits gelaufen ist. Der Ausgang dieser Verfahren interessiert dann vielleicht noch ein paar Spezialisten. Aber die Fakten sind geschaffen, die Ausstrahlung ist erfolgt.

Damit dürfen wir uns nicht zufrieden geben. Ich denke, wir würden einen Fehler machen, wenn wir uns nur auf juristisches und medienrechtliches Handwerkszeug beriefen. Wir alle müssen überlegen, warum das im Rundfunkstaatsvertrag steht. – Das steht dort, weil wir den Sendern Verantwortung übergeben haben. Mit der Möglichkeit, Programme zu verbreiten, haben sie auch eine Verantwortung auferlegt bekommen. Diese Verantwortung – eine weit tiefere Schwelle – beginnt nicht erst dort, wo die juristischen Grenzen beginnen, sondern sie geht sehr viel früher los. Das wird stets vergessen. Man schaut mit großen Augen auf die Juristerei und vergisst, dass man eine gesellschaftspolitische Verantwortung hat, an die man diese Anbieter erinnern kann.

Auch MTV muss – wie jeder Sender – auf einem Markt bestehen, der durch den Wettbewerb geprägt ist. Wer ist der Wettbewerb? – Das sind wir alle. Das sind nicht nur die Konsumenten des Senders, sondern auch die Werbekunden, die Firmen, die sich bei MTV platzieren, oder auch Händler und Hersteller anderer Formate. Es ist möglich, durch große Öffentlichkeitswirksamkeit der gesell-

schaftlichen und politischen Kräfte – auch wenn sie nur appellieren können – etwas zu bewirken. Wir dürfen nicht die Kirchen allein lassen; denn es geht nicht nur darum, die Kirchen zu schützen, sondern es geht darum, unsere Jugendlichen und vor allem unser kulturelles Klima zu schützen.

Herr Kollege Werner, Frau Kollegin Dr. Kronawitter, Sie sagten, man könne ausschalten, man müsse sich das nicht ansehen. Dazu muss ich sagen: Alles, was von privaten und öffentlichen Sendern angeboten wird, prägt unsere Kultur und unser gesellschaftliches Umfeld und hinterlässt Spuren in unserer Gesellschaft. Es ist naiv zu sagen: Sendet nur, man muss nicht einschalten. – Wo leben Sie denn?

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen uns bei der notwendigen Diskussion um juristische und medienrechtliche Schritte selbst an die Nase fassen. Ich erinnere daran, wie viel gesellschaftliche Kraft auf die Straße kommt, wenn es darum geht zu verhindern, 18 Minuten täglich länger zu arbeiten.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir müssen die Kraft haben, an die Verantwortlichen zu appellieren, solche geschmacklosen und mistigen Sendungen nicht zu verbreiten.

(Hans Joachim Werner (SPD): Haben Sie sie gesehen?)

– Ich tue dem Sender nicht den Gefallen, das anzusehen. Mir reicht die Werbeanzeige.

(Hans Joachim Werner (SPD): Aber als geschmacklos bezeichnen!)

– Ja, mir reicht die Werbeanzeige. Wer mit einer solchen Anzeige wirbt, darf sich nicht beschweren, dass man daraus Rückschlüsse zieht. Die Sendung muss Ähnliches enthalten. Wenn das nicht stimmt, hat der Sender sich mit dieser Werbung vorgeführt. Er wirbt dann mit Dingen, die sich nicht bei ihm abspielen. An dieser Werbung muss sich der Sender festmachen lassen. Er hat sie nur auf Druck des Werberates zurückgezogen. Insofern verstehe ich Ihre künstliche Empörung nicht.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Künstlich ist das, was Sie machen!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächster Redner hat Herr Kollege Schindler das Wort.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Kollegin Haderthauer! Wenn sich hier jemand künstlich aufregt, dann sind das

diejenigen, die das Thema in einer Aktuellen Stunde diskutieren wollen.

(Beifall bei der SPD)

Dass dies kein bayerisches Thema ist, sondern dass es nur dazu dienen soll, das rechtskonservative Erscheinungsbild der CSU in einer Zeit zu schärfen, wo sie Angst hat, in der großen Koalition unterzugehen, ist wohl unbestritten.

(Lachen bei der CSU)

Dieses Thema wurde im Koalitionsvertrag nicht in dem Sinne geregelt, wie Sie sich das vorstellen. Die CDU ist offensichtlich noch näher an den tatsächlichen Gegebenheiten als Sie. Wenn sich also jemand künstlich aufregt, dann sind Sie es.

Hätten die Geschäftsführer von MTV nur einen Funken Anstand und Charakter, würden sie das nicht machen. Sie haben beides nicht, weil sie der Kommerzialisierung verpflichtet sind. Wer hat denn die Kommerzialisierung der Medien vorangetrieben? – Das waren doch Sie. Das waren doch nicht wir.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe schon vor Jahren die Scheinheiligkeit der CSU gegeißelt, landauf landab dafür einzutreten, endlich den so genannten verknöcherten öffentlich-rechtlichen Rundfunk einzuschränken und durch private Medien zu ersetzen. Das hat man getan. Gleichzeitig hat die Frauen-Union Unterschriften gegen bestimmte Sendungen gesammelt, die in den privaten Sendern gezeigt wurden. – So ist es.

Kein Thema eignet sich besser zur öffentlichen Polarisierung als Glaubensfragen. Das ist eine Jahrhunderte alte Erkenntnis, die auch im Jahre 2006 – 200 Jahre nach Immanuel Kant – bei der CSU immer noch hoch gehalten wird. Deswegen ist dieses Thema heute auf die Tagesordnung gekommen.

Jeder wird Ihnen Recht geben: Wir brauchen mehr Respekt vor der religiösen Überzeugung anderer. Den hätte ich von Ihnen erwartet, Herr Kollege Herrmann, Herr Kollege Welnhöfer, und von allen, die von Ihrer Seite geredet haben, als es um die Kopftuch-Debatte ging, da waren Sie mit Ihrem Urteil sehr schnell und respektlos.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben sehr schnell gewusst, dass das Kopftuch, wenn es denn von einer Muslima getragen wird, gefährlich ist.

(Zurufe von der CSU)

– Selbstverständlich, das musste verboten werden.

Auf meine Anfrage von vor zwei Wochen, ob es denn überhaupt einen solchen Fall gegeben habe, zeigte sich,

dass es keinen Fall gegeben hat. Das hat man vorher auch gewusst. Das hat man ahnen können. Sie haben es gewusst und haben dieses Thema dennoch „aufgeblasen“, weil Sie damit Wählerstimmen gewinnen wollten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Respekt vor religiösen Überzeugungen ist für uns selbstverständlich. Das muss man uns nicht sagen. Meine Damen und Herren, in Klammern möchte ich nur anfügen: 60 Jahre, bevor die Christlich-Soziale Union gegründet worden ist, und 110 Jahre, bevor die GRÜNEN gegründet worden sind, hat der erste Vorsitzende der bayerischen SPD, Georg von Vollmar, in der Schweizergarde des Papstes gedient. Das sollten Sie als Spätgeborene immer im Hinterkopf haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir verlangen – genauso wie Sie – Respekt vor religiösen Überzeugungen. Wir verlangen aber auch Respekt vor anderen Überzeugungen, nicht nur vor Überzeugungen religiöser Art. Sie verengen hier den Blick ein bisschen.

Wir leben in einer säkularisierten Welt. Das kann man bedauern oder nicht. Wir haben über dieses Thema bereits im Zusammenhang mit dem Kopftuch diskutiert und festgestellt, dass auch in einem Land wie unserem schönen Bayern, das seit 50 Jahren von der CSU regiert wird, nicht verhindert werden konnte, dass sich immer weniger Menschen einer christlichen Religion zugehörig fühlen, die Kirchen besuchen oder tatsächlich religiös sind. Auch in diesem schönen Bayern gibt es eine Tendenz zur Säkularisierung. Auch die CSU muss das zur Kenntnis nehmen.

Die entscheidende Frage lautet: Was wollen Sie eigentlich? – Heute wurde gesagt, Sie wollen das Schutzgut des § 166 des Strafgesetzbuchs ändern. Bisher war das der öffentliche Friede, künftig soll es das Toleranzgebot sein. Nun ist dieser Gedanke nicht ganz neu; er hat schon eine gewisse Patina angesetzt. Die jetzige Fassung des § 166 geht nicht – wie das ein Kommentator vor einigen Tagen geschrieben hat – auf sozialliberale Verirrungen zurück. Er war vielmehr ein Werk der großen Koalition im Jahre 1969. Damals wurde der Gotteslästerungsparagraph abgeschafft und die jetzige Fassung des Gesetzes eingeführt.

Was hat sich in diesen 37 Jahren rechtlich verändert? – Wenn man bei den Staatsanwaltschaften nachfragt, wie viele Verfahren es gegeben hat, stellt man fest, dass sich die Zahl nicht verändert hat, sondern in etwa gleich geblieben ist. Die Zahl der Anzeigen, der Verfahren, der Verurteilungen und der Einstellungen von Verfahren ist seit 37 Jahren konstant geblieben. Geändert hat sich lediglich die Not der CSU, sich zu profilieren. Das Problem als solches hat sich nicht verändert und ist im Jahre 1969 zufrieden stellend geregelt worden. Es bedarf keiner Änderung des § 166 des Strafgesetzbuches, zumal es auch noch andere Paragraphen im Strafgesetzbuch gibt, die vor Geschmacklosigkeiten schützen, wie sie die

Firma MTV vorhat. Im Übrigen haben Sie diese Firma befördert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Eisenreich das Wort.

Georg Eisenreich (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der letzten Zeit häufen sich Themen, die sich immer auf die gleiche Grundfrage zurückführen lassen, nämlich die Frage nach den Wertefundamenten unserer Gesellschaft. Ich stimme meinen Kollegen zu: Halt und Orientierung sind in Teilen erkennbar verloren gegangen. Für einen Bildungspolitiker ist dies eine Bestätigung für die große Notwendigkeit der Werteerziehung von Schülerinnen und Schülern. Zu dieser Werteerziehung gehört die Vermittlung von Toleranz und Respekt. Hier sind wir alle einer Meinung. Dies ist der wichtigste Beitrag zur Verhinderung eines Kulturkampfes, nicht etwa die Gleichgültigkeit gegenüber der Verletzung von religiösen Gefühlen.

Wer muss die Vermittlung von Werten, die Werteerziehung, leisten? – Wir sind uns sicherlich einig: Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Schule leistet hier viel. In Artikel 131 der Bayerischen Verfassung ist festgelegt, dass die Bildung von Herz und Charakter notwendig ist und die Ehrfurcht vor Gott und die Achtung religiöser Überzeugungen vermittelt werden sollen. Dazu gehören die Toleranz und der Respekt vor anderen religiösen Bekenntnissen. Dies schlägt sich in den Lehrplänen und im Unterricht nieder.

In Bayern gehört auch ein klares Ja zur religiösen Bildung dazu. Das Fach Religion gehört in Bayern zum Pflichtunterricht. Anders in Berlin: Dort wurde das Fach Religion als Pflichtfach abgeschafft und dies auch noch als Toleranz bezeichnet. Neben vielen Fehlern bei der Integration ist dies ein weiterer Schritt, der zur Erosion des Wertefundaments beiträgt. Man muss kein Hellseher sein, um zu erkennen, dass so etwas auf Dauer nicht gut gehen kann.

Die Eltern leisten hier sehr viel. Auch die Gesellschaft muss viel leisten und tut dies auch: die Träger der Jugendarbeit, die Vereine, die Unternehmen. Die Medien sollten ebenfalls einen Beitrag leisten. Es wäre schön, wenn auch die Firma MTV aufgrund dieser Debatte ihren Beitrag leisten würde. Leider ist das Gegenteil der Fall. MTV zeigt Intoleranz und konterkariert damit die Bemühungen der Eltern, der Lehrer und der Träger der Jugendarbeit.

An die Adresse von MTV möchte ich sagen: MTV beleidigt das religiöse Gefühl vieler. MTV tut dies als Musiksender, der gerade von Jugendlichen gesehen wird, auch noch vor dem Osterfest und aus Kommerzgründen. Statt sich mit fadenscheinigen Begründungen herauszuwinden, sollte sich MTV lieber entschuldigen und auf die Ausstrahlung dieser Sendung verzichten. Das wäre ein wichtiger Schritt, vor allem für die jungen Zuschauer dieses Senders.

Was können wir als Politiker tun? – Wir sollten uns stärker für unsere religiösen Überzeugungen einsetzen sowie Toleranz und Respekt einfordern. Dazu ist diese heutige Debatte ein wichtiger Beitrag. Dies ist der wichtigste Schritt gegen einen Kulturkampf. Deswegen ist es wichtig, dass es diese Debatte und diesen Widerstand gibt. Richtig ist auch, dass der Fraktionsvorsitzende der CSU eine Strafanzeige eingeleitet hat. Wichtig ist außerdem, dass der § 166 des Strafgesetzbuchs reformiert wird. Dies ist seit Jahren ein Anliegen der CSU.

Ich möchte mit einem Wunsch schließen: Diese Serie wurde bisher in keinem Land Europas gesendet. Deutschland sollte bei dieser Geschmacklosigkeit kein Vorreiter sein.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als vorläufig letzter Rednerin erteile ich Frau Staatsministerin Merk das Wort.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Zitat: „Ein durchgeknallter Papst und ein krimineller Kardinal bedingen ungewollte Todesfälle, die Versklavung von Kindern und weitere äußerst seltsame Vorfälle in ‚Popetown‘.“

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das hat es alles schon gegeben!)

So lautet die Werbung des Berliner Musiksenders MTV für die neue Zeichentrickserie „Popetown“. Diese Darstellung ist nicht nur respekt- und geschmacklos, sie ist auch dumm.

(Beifall bei der CSU)

Sie ist Ausdruck einer stetig voranschreitenden Verwilderung von Sitten. Manchen Medienverantwortlichen scheint der schnelle Gag über allem zu stehen. Ihnen ist buchstäblich nichts mehr heilig. Joachim Herrmann hat sich intensiv zum Inserat von MTV geäußert und deutlich gemacht, dass damit die Grenzen des für Christen Tolerablen weit überschritten sind.

Bereits die Ankündigung hat zu einem Aufschrei in der Bevölkerung geführt. Die Menschen fühlen sich in ihrem religiösen Empfinden zutiefst verletzt. Das ist zumal deswegen so, weil sich dieses Machwerk in eine Serie ähnlicher Produkte einreicht, Produkte, mit denen der christliche Glaube verhöhnt wird. Uns allen ist die Diskussion um die Mohammed-Karikaturen, die eine Beleidigung für Moslems waren, noch präsent.

Forderungen nach einem besseren Schutz der religiösen Gefühle unserer Bürgerinnen und Bürger – ob christlichen oder anderen Glaubens – sind deshalb nur zu verständlich. Mit Recht haben auch die christlichen Kirchen gegen MTV protestiert.

Nach derzeitigem Stand müssen wir jedoch davon ausgehen, dass der Sender trotz der wohlbegründeten Pro-

teste an seiner Absicht festhält und dieses Machwerk zur Schau stellt, sodass wir uns nur wünschen können, dass möglichst wenige Zuschauer vor den Bildschirmen sitzen und dass die Einschaltquoten dieser Sendung so schlecht sind, dass sie baldmöglichst abgesetzt wird.

Meine Damen und Herren, es geht nicht nur darum, im Dialog darauf hinzuwirken, dass solche Sendungen überhaupt nicht ausgestrahlt werden. Es geht auch darum, für den Fall, dass man im Dialog nicht erreicht, dass solche Sendungen zurückgezogen werden, einen gesetzlichen Schutz für religiöse Bekenntnisse zu erhalten. Klar ist, dass aufgrund dieser und anderer Ereignisse auch der strafrechtliche Schutz religiöser Bekenntnisse auf den Prüfstand gestellt werden muss; denn das, was Sie, Herr Werner, als Souveränität bezeichnen, ist nichts anderes als das berühmte Vogel-Strauß-Verhalten, nämlich den Kopf in den Sand zu stecken.

Wir brauchen mit Sicherheit keine Nachhilfe, was christliche Werte und christliche Politik angeht.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Wir auch nicht!)

Ich denke, es sind eher die GRÜNEN, die Nachhilfe brauchen, was den Schutz dieser Werte angeht. Wir bemühen uns seit vielen Jahren um diesen Schutz. Staatsregierung und Unionsfraktion im Bundestag haben bekanntlich mehrere Vorstöße zu einer Novellierung des § 166 des Strafgesetzbuches – StGB – unternommen, aber sie haben bislang nie die dafür erforderliche Unterstützung und Rückendeckung erhalten.

Lassen Sie mich kurz den Ausgangspunkt des Gesetzgebers darstellen. § 166 Absatz 1 des StGB lautet in der derzeitigen Fassung: „Wer öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften den Inhalt des religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnisses anderer in einer Weise beschimpft, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

Unsere bisherigen Initiativen zielten darauf ab, das zweite Tatbestandsmerkmal, nämlich den Passus „geeignet, den öffentlichen Frieden zu stören“ zu streichen. Das hat folgenden Hintergrund: Nach geltendem Recht liegt dieses Merkmal unter anderem dann vor, wenn die Angehörigen des beschimpften Bekenntnisses, also diejenigen, die beleidigt sind, nicht besonnen bleiben, sondern auf die Barrikaden gehen. Das ist völlig absurd. Werden die Beleidigten aggressiv, dann haben sie einen strafrechtlichen Schutz. Sie haben keinen strafrechtlichen Schutz, wenn sie besonnen bleiben, obwohl sie tief verletzt sind.

Papst Benedikt XVI. hat diesen Gedanken einmal mit den Worten aufgegriffen, dass § 166 des StGB im Grunde eine Aufforderung des Gesetzgebers enthalte, vom Faustrecht Gebrauch zu machen. Mit einer Änderung des Straftatbestandes würde dieses Problem vermieden; denn dann kommt es gerade nicht mehr darauf an, dass wir eine solche Störung als wahrscheinlich ansehen müssen. Damit könnte man den notwendigen Schutz für religiöse Bekenntnisse ohne weiteres erreichen. Zudem würde mit der Änderung ein Signal dahin gehend gesetzt, dass die

Achtung vor religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnissen zum ethischen Fundament unseres Staates gehört.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Staatsregierung und die CSU befinden sich, was dieses Thema angeht, auch im Gespräch mit den Kirchen. Wir werden in einer Abstimmung mit Kirchen und Glaubensgemeinschaften prüfen, auf welchem Weg der Schutz religiöser Gefühle verbessert werden kann. Dabei ist es unser Ziel, einen möglichst breiten Konsens zu erreichen.

Hierzu noch eines: Das Vorgehen der Staatsregierung hat weder mit Populismus noch mit Fundamentalismus etwas zu tun. Wir sind es aber unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig, nach Lösungswegen zu suchen, damit sie einen Schutz erhalten, wenn sie in ihren religiösen Gefühlen verletzt sind.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Feiertagsgesetzes und der Bedürfnisgewerbeverordnung (Drs. 15/4588) – Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Kobler.

Konrad Kobler (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Im vorliegenden Gesetzentwurf geht es darum, dass voll- und nicht vollautomatische Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen außer an stillen und besonders hohen Feiertagen wie Neujahr, Karfreitag, Ostersonntag usw. ab 12 Uhr mittags betrieben werden dürfen, wenn dies die Gemeinde zulassen will. Nach den monatelangen Diskussionen bedarf es dazu einer Änderung des Feiertagsgesetzes und der so genannten Bedürfnisgewerbeverordnung, wonach in bestimmten Fällen an Sonn- und Feiertagen das Bedürfnis der Bevölkerung zu befriedigen ist, den Betrieb von Autowaschanlagen zuzulassen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, machen wir kein Hehl daraus, dass die Thematik seit Jahren für eine zum Teil recht emotional geführte Diskussion sorgt. Oft war nicht mehr nachvollziehbar, warum der Realität nicht stärker Rechnung getragen wurde, warum es bestimmter Kampagnen bedurfte und warum als Gegenargument die Weimarer Verfassung herangezogen wurde mit der Begründung, dass dort das Sonn- und Feiertagsgesetz enthalten sei, welches eines besonderen Schutzes bedürfe.

Meine Damen und Herren, es gibt eine ganze Palette von Facetten, die in diesem Zusammenhang zu sehen sind. Es geht neben dem Betrieb der Waschanlagen auch um

einen Beitrag zur Sicherheit des Verkehrs. Geputzte Scheinwerfer, Rückleuchten und Fensterscheiben steigern die Verkehrssicherheit vor allem bei Schneematsch und schlechtem Wetter.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Es gibt aber auch Menschen, die nicht die Zeit haben, während der Woche durch die Waschanlage zu fahren. Manche Leute sind sechs Tage die Woche unterwegs, tanken am Sonntag auf und müssen wieder woanders hinfahren. In solchen Fällen lässt es sich besser an, das Auto schnell in der Freizeit zu waschen. Im Übrigen geht es auch um einen Beitrag zum Umweltschutz. Bevor man das Auto am Sonntagvormittag auf dem Trottoir vor der Garage mit Waschmittel von Dreck und Schmiermitteln befreit und das Abwasser ungeklärt in den Kanal laufen lässt, benutzt man lieber die Waschanlage; denn dort sind die nötigen Vorkehrungen getroffen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, Sie können sich ruhig darüber lustig machen, aber Sie kennen die Situation nicht. Sie sollten einmal dorthin gehen, wo heutzutage um Arbeitsplätze gekämpft wird. In den Grenzgebieten, wo der Tanktourismus stattfindet, ist die Schließung der Waschanlagen am Sonntag ein zusätzlicher Anlass, Geschäfte jenseits der Grenze zu erledigen.

Natürlich ist die Situation sehr komplex. Wenn wir über den Tanktourismus diskutieren, hat das seine Gründe. Der Umsatz von grenznahen Tankstellen ist um bis zu 90 % und mehr zurückgegangen. Wenn es nicht möglich ist, das Auto durch die Waschanlage zu fahren, hat das weitere Umsatzeinbußen zur Folge. Hintergrund des Tanktourismus ist die Mineralölsteuerepolitik, die in der Ökosteuer gipfelt, die Sie uns eingebrockt haben. Wir haben eine Preisdifferenz von 8, 12, 16 oder gar 18 Cent pro Liter, sodass es sich rentiert, über die Grenze zu fahren.

Wir haben beim Preisniveau gegenüber unseren Nachbarn in Österreich und Tschechien eine ganz deutliche Schiefelage, die auch mit Mitnahmeeffekten verbunden ist, denn heutzutage wird an Tankstellen schon seit langem nicht nur getankt; wir haben an den Tankstellen halbe Supermärkte, in denen alles mögliche andere auch mit verkauft wird. Wir haben Umsatzeinbrüche bis zu 90 % und teilweise sogar darüber. In der Grenzregion zwischen Simbach und Philippsreut haben bereits 17 Tankstellen geschlossen. Wir kommen damit auch zu einem Versorgungsproblem. Die Nahversorgung leidet darunter.

Die Staatsregierung hat auf unseren Beschluss vom Juni letzten Jahres einen Gesetzentwurf vorgelegt, zu dem viele Verbände und Kirchen – 37 waren es an der Zahl – gehört wurden und ihre Stellungnahme abgegeben haben. In den Stellungnahmen wurde auch unserer Auffassung zugestimmt, dass man in den speziellen Fällen vernünftigerweise ab 12 Uhr mittags die Waschstraße öffnen kann. Natürlich hat es dazu unterschiedliche Aussagen gegeben. Ich möchte nicht auf die einzelnen Aussagen eingehen. Zu den diversen gegnerischen Stimmen und Haltungen ist aber schon anzumerken, dass in Deutschland Wochenende für Wochenende, Sonntag für Sonntag und Feiertag für Feiertag rund 4 Millionen Menschen arbeiten müssen

– von der Krankenschwester über den Altenpfleger und den Polizisten bis hin zum Trambahnschaffner. Auch in der Freizeit- und Touristikwirtschaft müssen bestimmte Leute arbeiten, damit andere ihr Vergnügen haben. Darum kümmert sich kein Mensch. Bei der Waschanlage ist im Normalfall keine menschliche Arbeitskraft erforderlich, außer dass ein Plastikchip ausgegeben wird. Das wäre schon alles.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist falsch!)

– Herr Kollege, Sie fragen auch nicht, ob ein Kellner, ein Skiliftbetreiber oder ein Bäcker an Festtagen arbeiten muss. Die müssen auch an Sonntagen arbeiten. Kein Mensch kümmert sich darum, dass diese Leute am Sonntag ihre Arbeitskraft einbringen.

Natürlich können mit der Lockerung des Sonntagwaschverbotes keine Berge versetzt werden. Diese Maßnahme ist aber ein Beitrag, um bestimmte Kunden durch dieses Serviceangebot zu halten oder sogar zurückzugewinnen. Die Tankstelle allein bringt es in vielen Fällen nicht mehr. Die Umsätze sind, wie ich darstellte, enorm eingebrochen. Bei einem Gewinn von 2 Cent pro Liter und 500, 600 oder 700 Litern Absatz pro Tag bedeutet das, dass die Tankstellen in grenznahen Regionen einen Gewinn von täglich 10, 12 oder 14 Euro erzielen. Davon kann kein Tankwart leben. Das ist die bittere Realität. Ich bitte Sie, diese Realität zur Kenntnis zu nehmen.

Ich habe bereits darzustellen versucht, dass die Tankstellen in den grenznahen Regionen sterben. Wir diskutieren derzeit auch über die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms. Zur Landesentwicklung gehört es auch, die Versorgung im ländlichen Raum zu sichern. Es darf nicht so weit kommen, dass man bis zur nächsten Tankstelle 15, 20 oder noch mehr Kilometer fahren muss. Ziel des Landesentwicklungsprogramms muss es auch sein, eine möglichst wohnortnahe Versorgung zu erhalten. Es darf nicht so weit kommen, dass man zum Tanken über die Grenze fahren muss, weil die diesseits der Grenze liegenden Tankstellen bereits gestorben sind.

Ich verstehe die einzelnen Argumente und teilweisen Verdächtigungen der Gewerkschaften und Kirchen nicht, die immer wieder sagen, es wäre an sechs Tagen der Woche genügend Zeit, um das Auto waschen zu lassen. Es gibt auch Berufstätige, bei denen es nicht anders geht. Es wäre sozialer und auch christlicher, wenn man dazu beitrüge, den einen oder anderen Arbeitsplatz zu festigen, zu sichern oder zurückzugewinnen. Es wäre menschlicher, wenn man diese Schiefelage im Wettbewerb allmählich ausgleichen würde. Ich verstehe wirklich nicht, warum in anderen Ländern das Autowaschen an Sonntagen selbstverständlich ist. Die Österreicher sind gewiss keine schlechteren Christen als die bayerischen oder deutschen Christen. In einigen anderen deutschen Ländern gibt es derzeit auch Initiativen für eine Lockerung des Sonntagswaschverbots. Eine ganze Reihe von Ländern – vor allem die neuen Länder – hat überhaupt kein Sonntagswaschverbot. Auch in Rom, im Zentrum der katholischen Kirche, ist es kein Problem, am Sonntag das Auto zu waschen. Auch das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Dort ist bei-

spielsweise der Karfreitag überhaupt kein Feiertag. Bei uns dagegen würde die ganze Welt zusammenbrechen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Vorsicht, sonst erstattet Herr Herrmann sehr schnell eine Strafanzeige!)

Diese Argumentation, die wir hier ständig hören, verstehe ich nicht mehr.

Mit dem Gesetzentwurf, wie ihn die Staatsregierung vorgelegt hat und wie er in den vier Ausschüssen diskutiert wurde, kann man nach Auffassung der CSU-Fraktion die unterschiedlichen Interessen der Wirtschaft, der Bürger und der Kirchen miteinander in Einklang bringen. Der staatsrechtlich garantierte Schutz der Sonn- und Feiertage bleibt damit auch weiterhin erhalten. Auch mir liegt es fern, an Sonn- und Feiertagen aus rein wirtschaftlichen Überlegungen zusätzliche menschliche Arbeitskraft nutzen zu wollen. Wir wissen, dass zum großen Teil keine menschliche Arbeitskraft erforderlich ist. Lediglich überschüssige Energie wird sinnvoll verwertet. Wir wollen nicht die Axt an die Feiertage legen oder, wie von Ihrer Seite immer wieder argumentiert wird, das Fass auch für andere Tätigkeiten öffnen. Das wollen wir nicht. Bei Autowaschanlagen bedarf es in keiner Weise des Einsatzes menschlicher Arbeitskraft. Kein Mensch stößt sich daran, dass neben dem Tanken auch der Verkauf von Wurstsemmeln, vielleicht auch von warmem Leberkäse, von Zeitungen oder Schokolade und die Entgegennahme des Geldes in Tankstellenshops an Sonn- und Feiertagen selbstverständlich ist.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sie machen noch den ganzen Mittelstand kaputt!)

Warum sollte dann nicht auch die Plastikkarte für eine automatisch arbeitende Waschanlage ausgegeben werden dürfen? Seien wir doch ehrlich: Die Diskussionerinnert schon ein wenig an das biblische Zeitalter. Damals wurde auch darüber gestritten, was am Sonntag noch getan werden darf. Ich möchte es nicht weiter vertiefen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist schon eine Weile her!)

Seien Sie in der Opposition doch ehrlich: Kein Mensch beschwert sich darüber, was Sonntag für Sonntag in der Freizeitwirtschaft und im Gastronomiegewerbe abläuft. Dann müssten Sie auch Mitleid zeigen für den Kellner oder für die Kellnerin, von denen die Gäste sehr gut bedient werden wollen. Das ist alles selbstverständlich. Schauen Sie sich einmal an, welchen Dienst diese Leute erbringen. Beim Tanken bzw. beim Autowaschen ist diese Dienstleistung nicht erforderlich. Ein Beispiel hat ein Kollege der Opposition bei der Diskussion im Fachausschuss gebracht. Ich darf es nur zitieren; ich will aber keinen Namen nennen. Er sagte, er verstehe es auch nicht, warum während der Wandlung getankt werden dürfe und man nach der Wandlung nicht durch die Waschstraße fahren dürfte, obwohl dafür gar keine menschliche Arbeitskraft erforderlich sei. – Ich sehe, dass mir hier auch noch einmal von dieser Seite zugnickt wird.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, mit der Novellierung des Feiertagsgesetzes und der Bedürfnisgewerbeverordnung wollen wir längst überfällige Regelungen schaffen. Kein Mensch in der CSU-Fraktion hat die Absicht, damit einen Anschlag auf den Schutz der Sonn- und Feiertage zu verüben. Mir liegt es wirklich fern, zum Killer von Sonn- und Feiertagen zu werden. Uns geht es darum, eine Politik zu betreiben, die der Realität dient und Arbeitsplätze sowie den Wirtschaftsstandort sichert. Das ist ein ganz kleiner Mosaikstein dazu. Wagen wir einen ganz kleinen Funken mehr Freiheit. Damit ermöglichen wir den Kommunen eine pragmatischere, bürgernähere und durch die Gemeinden eigenverantwortlich mitgestaltete Politik. Tragen Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, durch Ihr Votum zur Änderung des Feiertagsgesetzes bei, sodass Tankstellenbetriebe nicht weiter ausbluten müssen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zur Änderung des Feiertagsgesetzes und der Bedürfnisgewerbeverordnung, wie sie in den vier Ausschüssen beraten wurde und zum 1. Juni dieses Jahres in Kraft treten soll.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster erteile ich Frau Kollegin Dr. Kronawitter das Wort.

(Thomas Kreuzer (CSU): Ist namentliche Abstimmung beantragt?)

– Vielen Dank für den Hinweis. Ich gebe bekannt, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt hat.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kobler, was Sie hier geboten haben, war wirklich reif fürs Kabarett!

(Beifall bei der SPD)

Ich muss es hier wiederholen: Die Öffnung der Waschstraßen an den Tankstellen ist ein besonderer Beitrag zur Verkehrssicherheit, weil dann die Autoscheiben gereinigt sind. Das muss man wiederholen!

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist reif für den „Scheibenwischer“!)

Ich kann mir nicht vorstellen, dass Ihr Auto keinen Scheibenwischer hat. Bei meinem Auto jedenfalls funktioniert der Scheibenwischer, deshalb brauche ich am Sonntag keine Waschstraße.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, wir haben die gesetzliche Änderung in der Tat mehrfach in den Ausschüssen und einmal bereits hier im Plenum ausführlich beraten. Es geht - und das ist es wert, noch einmal ins Bewusstsein gerufen zu werden - um die Änderung des Feiertagsgesetzes und der Bedürfnisgewerbeverordnung. Dies

bedeutet, wir brauchen eine Ausnahmeregelung; denn das Autowaschen in einer Autowaschstraße am Sonntag gehört nicht zu den Arbeiten, die unaufschiebbar sind. Das ist der Unterschied zur Verköstigung am Sonntag. Essen müssen Sie am Sonntag, aber Autowaschen müssen Sie am Sonntag nicht!

An dieser Stelle will ich noch einmal daran erinnern, warum das Thema den Landtag überhaupt erreicht hat. Das hat etwas mit dem Tanktourismus zu tun. Ich gebe zu, gerade in Grenzgebieten ist der Tanktourismus ein großes Problem, und zwar nicht nur in den Gebieten, die an Österreich angrenzen, sondern an die Schweiz, an Tschechien, und in den neuen Bundesländern. Das Problem war bisher noch nicht in den Griff zu bekommen. Gerade zum Tanktourismus haben wir schwierige Debatten gehabt. Ich habe deshalb besonders gern gelesen, dass Bundeswirtschaftsminister Glos kürzlich sagte, er lasse in seinem Haus das Stiftungsmodell zur steuerlichen Lösung prüfen. Das Stiftungsmodell, bitte schön, wurde von Wirtschaftsminister Clement in die politische Diskussion eingeführt.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Und von der CSU beschimpft!)

Das Stiftungsmodell blieb damals im Wahlkampf von der CSU unbeachtet und wurde nicht aufgenommen, wohl auch in der Hoffnung, dass eine schnelle Lösung die Agitation abschwächen würde. Wirtschaftsminister Glos sagt nun, er lasse das Modell prüfen. Interessanterweise ließ auch CSU-Generalsekretär Söder im Bayerischen Wald verlauten, eigentlich könne man das Problem so wie gedacht nicht lösen. Man müsse wohl doch auf die Steuervereinheitlichung in der EU setzen. Ungefähr so hat Herr Söder das formuliert. Das ist schon interessant. Im Amte lernt die CSU dann doch, die Realität so zu akzeptieren, wie sie zuvor von der SPD beschrieben wurde.

Herr Kobler, Sie haben darauf hingewiesen, dass viele Verbände, die Kirchen, die Gewerkschaften und kommunale Organisationen sehr unterschiedliche Stellungnahmen vorgebracht haben. Sie haben versucht, dies ein bisschen witzig darzustellen. In den Stellungnahmen wurde dargestellt, dass es hier um etwas Grundsätzliches geht. Es geht nämlich um den Grundsatz – Herr Kollege Pschierer, Sie erinnern sich, wir haben dazu im Ausschuss einen Bericht gehabt –, ob man den Sonntag weiter für Arbeitsbereiche öffnen will, die aufschiebbar sind. Das ist das eigentliche Thema, und das ist das Thema des Sonntagsschutzes. Bei uns in der SPD haben wir Kollegen, die sagen, man kann die Ablehnung des Gesetzentwurfes mit dem Sonntagsschutz, aber auch mit dem Arbeitnehmerschutz begründen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist nicht so, dass die Arbeitsstättenverordnung geändert werden muss, weil sowieso keine Arbeit stattfindet, sonst bräuchte es diese Änderung nicht. Ich erinnere an die Aussage des Vertreters der Staatsregierung. Auf die Frage: Warum schreiben Sie das auch noch hinein? sagte er: Es gibt keine andere Lösung, jedenfalls keine, die praktikabel wäre. – Das muss festgehalten werden. Sie in der

CSU haben, nach langen Diskussionen – ich habe gehört, nach sehr schwierigen Diskussionen – die Idee gehabt, die Verantwortung den Kommunen zuzuschieben.

(Konrad Kobler (CSU): Sehr engagierte Diskussion!)

Sie schieben es also den Kommunen zu, sollen die sich doch vor Ort mit den Kirchen und den Gewerkschaften auseinandersetzen und eine Lösung finden. Die Kommunen werden auch das bewältigen, wie sie so manches bewältigen, was Sie ihnen zuschieben.

(Alexander König (CSU): Es ist unsinnig, dass das in Deutschland überhaupt geregelt ist!)

In den Stellungnahmen haben die Verbände aber deutlich gemacht, dass sie auf diese Kompetenz nicht scharf sind.

Noch ein Letztes: Kann mit dieser Erlaubnis das wirtschaftliche Überleben der Tankstellen im Grenzbereich erleichtert werden? – Ich sage Ihnen: Das kann es nicht, und zwar deshalb nicht, weil die Differenz der Benzpreise so groß ist, dass eine marginale Mehrbeschäftigung in einem bestimmten Sektor keine wirtschaftliche Sicherheit bringt. An dieser Stelle möchte ich aber noch etwas anfügen. Die Lage ist für alle Tankstellen im Grenzbereich sehr, sehr schwierig, und viele müssen aufgeben, weil der Wettbewerb von der anderen Seite einfach durchschlägt.

Aber, Herr Kobler, Sie kennen Passau – ich kenne Passau. Meine Schwester sagte kürzlich zu mir: Du glaubst es nicht, am Freitag und am Samstag ist ganz Passau voller Österreicher, die hierher zum Einkaufen kommen. – Ich habe darauf gesagt: Wieso kommen denn hierher die Österreicher, bei denen ist doch alles billiger? – Ich musste mich aber belehren lassen: Österreicher kaufen liebend gern auf der anderen Seite der Grenze ein.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Kobler (CSU))

– Nein, nein. Ich habe mich beim Einzelhandelsverband erkundigt. Mir wurde bestätigt, dass Passau als Einkaufsort von den Österreichern, weil es so nahe an der Grenze liegt, sehr geschätzt wird. Die offene Grenze bewirkt also für manche gewerblichen Bereiche Schaden, für andere aber auch Nutzen. Mir war es wichtig, dies anzusprechen, damit die Verzerrung, die Sie hier gezeichnet haben, nicht bestehen bleibt.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich fasse zusammen: Wir sehen in dieser Freigabe in der Tat ein grundsätzliches Problem. Zu diesem grundsätzlichen Problem haben wir von der SPD entschieden, dass es erstens keine hinreichende Begründung für die Freigabe gibt. Zweitens glauben wir auch nicht daran, dass

hiermit ein spürbarer Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage geleistet werden kann.

(Alexander König (CSU): Deutschland kommt nicht voran, weil wir über solch einen Unsinn diskutieren!)

Außerdem sind wir drittens der Meinung, dass es gut ist, wenn Bundeswirtschaftminister Glos das Stiftungsmodell, das der frühere Bundeswirtschaftsminister Clement entwickelt hat, weiterverfolgt, damit eine Lösung gegen den Tanktourismus gefunden werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich darf zwischendurch die Kolleginnen und Kollegen von der CSU – Herr Kreuzer, Frau Hohlmeier – darauf hinweisen, dass die Hintergrundgespräche in der Regel in den Wandelgängen des Parlaments geführt werden. Das ist nur fünf Meter weiter. – Danke schön.

Als Nächsten rufe ich Herrn Kollegen Dr. Magerl auf. Bitte schön.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich die Debatte um dieses Thema so ansieht, könnte man meinen, es handele sich um den wichtigsten Gesetzentwurf dieser Legislaturperiode: Zunächst ein Bericht der Staatsregierung im Wirtschaftsausschuss mit hitziger Debatte und heftigen Kontroversen, dann die Erste Lesung hier im Plenum, anschließend wieder heftige Debatte in den Ausschüssen, und jetzt die Zweite Lesung. Das ist aus unserer Sicht aber mitnichten der wichtigste Gesetzentwurf dieser Legislaturperiode. Mitnichten!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es handelt sich um eine Petitesse, um nichts anderes. Wenn Sie dem Gesetzentwurf heute zustimmen, werden Sie die Tankstellen im Grenzland nicht retten. Wenn ich mir allein die Begründung anschau – Belastungen der Branche durch Ökosteuer, Dosenpfand sowie weitaus günstigere Bedingungen in den Nachbarländern Österreich und Tschechien und dann natürlich auch die Waschstraßen –, muss ich sagen: Das sind Winkelzüge, um eine Benachteiligung zu begründen. Dass Leute beispielsweise nach Tschechien zum Tanken fahren, hat nicht nur damit zu tun, dass dort der Sprit ein bisschen billiger ist, sondern auch damit, dass es dort auch andere Dienstleistungen günstiger gibt, z. B. Essen, man kann auf Asia-Märkten einkaufen, wo es illegale Waren gibt, und und und –

(Alexander König (CSU): Waschanlagen!)

– Viele Waschanlagen für die Waschfetischisten. Das sind die Gründe. Aber damit, dass Waschanlagen am Sonntagmittag geöffnet werden, werden Sie das Gewerbe im Grenzland und anderswo auch nicht retten. Das ist

keine taugliche Lösung für die Tankstellen im Grenzlandbereich.

Wir werden diesen Gesetzentwurf mehrheitlich ablehnen. Ursprünglich hat es einmal geheißt, es gehe nur darum, die Chipmarken auszugeben. Es gibt auch Waschanlagen, die nicht an Tankstellen angegliedert sind, dort wirft man Euromünzen ein. Damit könnte man vielleicht noch leben. Aber es geht klar und deutlich – und das ist auch in der Begründung ausgeführt – darum, die Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen zu erlauben. Das ist der Punkt, an dem ich sage: Das passt uns nicht, und deswegen werden wir ablehnen. Man kann aus Arbeitnehmersicht verstehen, dass Sonn- und Feiertagsarbeit nicht unbedingt gewünscht ist. Man kann es auch unter dem Gesichtspunkt des Sonntagschutzes sehen. Insofern passt dieser Gesetzentwurf natürlich hervorragend zu der vorherigen Debatte, bei der Sie sich als Hüter des Glaubens aufgespielt haben. Jetzt weichen Sie den Sonntagschutz in einem weiteren Punkt auf. Was Sie machen, hat eine gewisse Tendenz: Sie wollen letztendlich die Sonn- und Feiertage mehr oder weniger ganz freigeben. Das ist Ihre Zielrichtung, und da spielen wir nicht mit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Innenminister Dr. Beckstein das Wort.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Waschen wir jetzt Auto, oder waschen wir nicht?)

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will gleich als Erstes in Erwiderung auf Herrn Kollegen Magerl sagen: Es geht nicht um eine prinzipielle Tendenz zur Freigabe des Sonntags für weitere Tätigkeiten, sondern um eine punktuelle Lösung, die ihre Ursache darin hat, dass wir eine Existenzbedrohung für bayerische Tankstellenbetriebe im grenznahen Bereich gesehen haben. Daraus ist eine intensive Diskussion entstanden, die in der Tat zwei Prinzipien hat, die gegeneinander stehen. Das eine ist der wichtige Schutz des Sonntags, und das andere ist der Schutz für Existenzen im grenznahen Bereich.

Ich weise darauf hin, dass wir die Diskussion dadurch bekommen haben, dass der Bayerische Verwaltungsgerichtshof vor einigen Jahren seine Rechtsprechung sehr viel stärker präzisiert hat. Vor 15 Jahren war es selbstverständlich, dass man neben der Tankstelle die Waschstraße benutzt hat. Erst durch eine neuere Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs ist diese Präzision in die andere Richtung eingeführt worden. Der Verwaltungsgerichtshof hat gesagt, dass man zwischen verschiedenen Tätigkeiten an einer Tankstelle unterscheiden muss und dass der Betrieb der Waschstraßen nicht automatisch mit der Erlaubnis des Tankens am Sonntag genehmigt ist.

Worum geht es? – Es geht darum, durch eine Änderung des Feiertagsgesetzes in ganz Bayern die Möglichkeit zu schaffen, an Sonn- und Feiertagen mit Ausnahme bestimmter hoher Feiertage – Ostern und Pfingstsonntag

– ab 12 Uhr den Betrieb in Autowaschanlagen zuzulassen. Die Entscheidung, ob von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, soll auf die Gemeinden übertragen werden. Es stimmt, Frau Kollegin Kronawitter, dass nicht alle Gemeinden darüber glücklich sind. Aber auf der anderen Seite halte ich es gerade als Kommunalminister für sachgerecht, dass diese Entscheidung nicht landeseinheitlich getroffen wird. Ich halte es für nahe liegend, dass eine Gemeinde direkt an der Grenze zur Tschechischen oder Österreichischen Republik das anders entscheidet als beispielsweise eine Gemeinde wie Altötting, die am Sonntag in ganz anderer Weise geprägt ist, oder auch Orte wie Staffelstein und andere. Deswegen ist es vernünftig, dass das auf der kommunalen Ebene entschieden wird.

Gleichzeitig soll die Bedürfnisgewerbeverordnung dahin gehend geändert werden, dass die Sonntagsbeschäftigung von Arbeitnehmern in Autowaschanlagen zugelassen wird, soweit deren Betrieb feiertagsrechtlich zugelassen wird. Wir haben also diese Möglichkeiten für Städte und Gemeinden. Das wird Diskussionen vor Ort geben. Das wird auch zu unterschiedlichen Verfahrensweisen führen, und ich füge hinzu: Es ist niemand dazu gezwungen, dass er am Sonntag von der Autowaschanlage Gebrauch macht. Ich betone, dass wir als eine freie Gesellschaft nicht alles, was der Staat nicht mit Verboten belegt, wahrnehmen müssen, sondern dass man so etwas auch von den Inhalten her beurteilt.

Ich gestehe, dass ich am letzten Sonntag, als ich keinen Fahrer zur Verfügung hatte, mit dem Opel Corsa meines Sohnes zur Tankstelle gefahren bin und völlig überrascht war, dass die Autowaschanlage offen war. Als ich fragte, ob das zulässig ist, wurde mir gesagt: Wir machen es, weil die Kunden es wollen.

(Heiterkeit bei der CSU)

Die haben mich nicht gekannt. Dann habe ich gefragt: Dürfen Sie das? Die Antwort war: Was die Kunden wollen, ist unser oberstes Gebot.

Während dieser Diskussion ist der Inhaber gekommen, der mich erkannt hat und auf meine Frage, warum geöffnet ist, rumgeeiert hat. Als ich ihm sagte, dass es ab 1. Juni wohl erlaubt werden wird, wenn es von der Stadt genehmigt wird, hat er gesagt: Sehen Sie, wie vernünftig und fortschrittlich wir sind, dass wir das schon im Voraus haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Meine lieben Kollegen, das Gesetz soll am 1. Juni in Kraft treten. Mir ist aber wichtig – und das ist ehrlich gesagt der Hauptgrund, warum ich unbedingt selber reden wollte –, in aller Förmlichkeit für die Staatsregierung Folgendes festzustellen: Für die Staatsregierung hat der Schutz der Sonn- und Feiertage unverändert einen hohen Stellenwert. Dieses Gesetz darf nicht so verstanden werden, dass wir jetzt auf einer schiefen Ebene sind, wo alles mögliche Weitere aufgenommen wird.

Ich sage das auch aus der internen Willensbildung des Innenministeriums heraus. Ein Mitarbeiter hat gesagt: Wenn wir Autowaschautomaten zulassen, müssen wir aus Gründen der Gleichbehandlung unter Umständen auch weitere Automaten zulassen. Trotzdem hat die Staatsregierung bewusst nicht eine weitere Öffnung in den Gesetzentwurf aufgenommen, weil wir eben nur punktuell eine ganz ausnahmsweise Regelung haben wollten im Zusammenhang mit der existenzbedrohenden Situation im grenznahen Bereich, zu der Kollege Kobler als Hauptredner schon Stellung genommen hat.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Der muss jetzt jeden Sonntag waschen!)

Deswegen möchte ich eindeutig feststellen: Es ist eine punktuelle Regelung. Am generellen Schutz des Sonn- und Feiertags darf sich nichts ändern.

Als Begründung will ich dafür ausdrücklich geben, dass gerade in einer hektischen Zeit, in einer schwierigen Zeit die Menschen einen Tag in der Woche brauchen, an dem sie vom normalen Werktagbetrieb Abstand gewinnen können. Die Einwendungen weiter Kreise, insbesondere der Kirchen, gegen die Zulassung der Sonntagsöffnung im Hinblick auf die Gefahr von Anschlussforderungen anderer Wirtschaftszweige sind gut und hilfreich. Deswegen sage ich ausdrücklich: Wir wollen mit der Gesetzesänderung lediglich konkrete Hilfe für viele kleine mittelständische Betriebe insbesondere im grenznahen Bereich leisten, für Betriebe, die gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten mit schwersten Wettbewerbsnachteilen zu kämpfen haben und in ihrer Existenz bedroht sind.

Das darf aber nicht als Signal missverstanden werden, dass in Bayern nun der Sonn- und Feiertagsschutz auch in anderen Bereichen aufgeweicht wird. Deswegen gibt es auch nicht den leisesten Widerspruch zwischen dem besseren Schutz religiöser Überzeugungen, der Gegenstand der Aktuellen Stunde war, und der Beratung dieses Antrags. Es geht hier um Grenzziehungen, deren Notwendigkeit im Leben immer wieder auftaucht und die sich jetzt in einer anderen Weise dargestellt haben.

Darum bitte ich um punktuelle Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Er ist ein mühsamer Kompromiss, aber soll eben von allen Beteiligten als Kompromiss Zustimmung erfahren, auch von jemandem, der hier am Anfang durchaus etwas kritisch war. In diesem Sinne bitte ich um punktuelle Zustimmung, aber auch um ein generelles Ja zum Sonn- und Feiertagsschutz.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/4588 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 15/5248 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 4 als Datum des Inkrafttretens den „1. Juni 2006“ einzufügen. – Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind erst bei der Zweiten Lesung, bringen Sie das bitte nicht durcheinander! Wie ich sehe, herrscht hier Verwirrung. Das liegt wohl daran, dass viele nicht mehr im Plenarsaal gewesen sind.

Also, noch einmal: Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – SPD-Fraktion und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Dann ist das so beschlossen.

Hören Sie bitte jetzt gut zu: Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch; für diese wurde namentliche Abstimmung beantragt. Die namentliche Abstimmung wird jetzt durchgeführt. Die Urnen sind aufgestellt. Für diese Abstimmung setze ich vier Minuten fest.

(Namentliche Abstimmung von 17.02 bis 17.06 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Die namentliche Abstimmung ist hiermit abgeschlossen. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben. Darf ich Sie bitten, die Gespräche einzustellen. Wir haben die Möglichkeit, uns draußen zu unterhalten. Bitte, Herr Fischer, Herr Kränzle, wir haben doch draußen genügend Platz.

Zu dem eben abgeschlossenen Tagesordnungspunkt gebe ich noch bekannt, dass bei der Abstimmung in Zweiter Lesung Herr Kollege Christ dagegen gestimmt hat und dass einige Enthaltungen aus der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorlagen; das nur der Vollständigkeit halber für das Protokoll.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist,

den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen. Wir übernehmen diese Voten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Neubestellung eines Mitglieds für den Medienrat

Die Bayerische Landeszentrale für Neue Medien hat mitgeteilt, dass Herr Kollege Kränzle ab 1. Mai 2006 als Vertreter des Bayerischen Landessportverbands in den Medienrat entsandt wird. – Darf ich jetzt die Kollegen der CSU nochmals bitten, die Gespräche draußen zu führen; danke schön. – Herr Kollege Kränzle scheidet damit aus seiner bisherigen Funktion als Vertreter des Landtags im Medienrat aus. Die CSU-Fraktion, die insoweit das Vorschlagsrecht für die Nachbenennung besitzt, hat Herrn Kollegen Rotter als neues Mitglied im Medienrat vorgeschlagen.

Hierüber ist nun Beschluss zu fassen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung: Wer mit der Bestellung von Herrn Kollegen Rotter zum neuen Mitglied des Medienrats einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen. – Herzlichen Glückwunsch!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Einvernehmen mit den Fraktionen sollen jetzt außerhalb der Tagesordnung noch die Wahl eines Präsidiumsmitglieds, die Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden für den Gefängnisbeirat bei der Justizvollzugsanstalt Bamberg sowie die Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds der Enquete-Kommission „Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“ erfolgen.

Zunächst führen wir die Wahl des Präsidiumsmitglieds durch. Die vorschlagsberechtigte Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat anstelle von Frau Kollegin Maria Scharfenberg Frau Kollegin Christine Kamm als neue VIII. Schriftführerin benannt. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, dass wir keine geheime Wahl vornehmen, sondern darüber in einfacher Form durch Handzeichen abstimmen. Deswegen lasse ich in dieser Form abstimmen: Wer dem Vorschlag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe? Herr Kollege Werner, ist das eine Gegenstimme? – Das war nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Dann ist Frau Kollegin Kamm zur VIII. Schriftführerin gewählt worden.

Frau Kollegin Kamm, ich gratuliere Ihnen. Herzlich willkommen im Präsidium! Im Wege des vorauseilenden Gewähltseins hat sie hier eben schon amtiert.

Wir kommen zur Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden für den Gefängnisbeirat bei der Justizvollzugsanstalt

Bamberg. Die SPD-Fraktion hat als Nachfolgerin für Frau Kollegin Susann Biedefeld Frau Kollegin Christa Steiger für die Wahl zur stellvertretenden Vorsitzenden des Gefängnisbeirats bei der Justizvollzugsanstalt Bamberg benannt. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Keine. Besteht damit Einverständnis, dass wir wieder von einer geheimen Wahl Abstand nehmen? – Das ist der Fall. Damit erfolgt die Wahl in einfacher Form durch Handzeichen.

Wer dem Vorschlag der SPD-Fraktion seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltung? – Dann ist das so beschlossen. Frau Kollegin Steiger ist damit zur stellvertretenden Vorsitzenden des Gefängnisbeirats bei der Justizvollzugsanstalt Bamberg gewählt.

Wir kommen nur zur Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes der Enquete-Kommission „Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“. Ich sehe gerade, die jüngeren Kolleginnen und Kollegen freuen sich darüber. Die SPD-Fraktion hat mitgeteilt, dass sie als Nachfolgerin für die ausgeschiedene Kollegin Marianne Schieder Frau Kollegin Karin Pranghofer als stellvertretendes Mitglied der Enquete-Kommission „Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“ benennt. Gemäß § 32 Satz 3 der Geschäftsordnung erfolgt die Bestellung durch den Landtag. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber Beschluss fassen.

Wer mit der Bestellung von Frau Kollegin Pranghofer zum stellvertretenden Mitglied der Enquete-Kommission einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen. Frau Kollegin Pranghofer ist zum stellvertretenden Mitglied der Enquete-Kommission „Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“ bestellt worden.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich gemäß § 26 Absatz 2 der Geschäftsordnung folgende Ausschussbesetzungen der SPD-Fraktion bekannt: Neues Mitglied im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen wird anstelle von Herrn Kollegen Dr. Heinz Kaiser Frau Kollegin Karin Radermacher. Anstelle von Herrn Rainer Volkmann wird Herr Kollege Dr. Heinz Kaiser neues Mitglied im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten. Frau Angelika Weikert wird anstelle von Dr. Thomas Beyer neues Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten. Deren Platz im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden nimmt künftig Frau Kollegin Bärbel Narnhammer ein.

Außerdem gebe ich gemäß § 14 Absatz 4 der Geschäftsordnung bekannt, dass die SPD-Fraktion anstelle von Frau Kollegin Karin Radermacher als neues Mitglied des Ältestenrats Herrn Kollegen Dr. Thomas Beyer benannt hat. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat anstelle von Frau Ulrike Gote Frau Kollegin Maria Scharfenberg als neues Mitglied des Ältestenrats benannt.

Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

**Eingabe
betreffend Beschwerde gegen die Genehmigung zur
Errichtung und zum Betrieb eines Steinbruchs und
Schotterwerks
(UV.0298.15)**

Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat sich mit dieser Eingabe in seiner Sitzung am 9. März 2006 befasst und beschlossen, sie gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen.

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Als Erste hat sich Frau Kollegin Scharfenberg zu Wort gemeldet.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei Petitionen ist es üblich, dass Ortsbesichtigungen stattfinden, um sich vor Ort im Gespräch mit den Betroffenen ein Bild machen zu können. Wir im Petitionsausschuss handhaben dieses eigentlich in guter Weise und beschließen das in der Regel in jeder Sitzung in mehreren Fällen.

Gerade wenn es um die Genehmigung eines Steinbruchs geht, der mitten in dem ausgewiesenen Naturpark Altmühltal liegt und dem die betroffene Kommune, die Stadt Hemau, in der westlichen Oberpfalz gelegen, das gemeindliche Einvernehmen verweigert hat, sodass eine Ersatzvornahme durch das Landratsamt erfolgt ist, halte ich es nicht für ungewöhnlich, dass sich Mitglieder des Landtags aufgrund einer eingereichten Petition vor Ort einen Eindruck verschaffen und sich dann eigene Meinungen bilden. Ungewöhnlich finden ein solches Vorgehen nur diejenigen Abgeordneten, die sich als verlängerter Arm der Staatsregierung und ihrer nachgelagerten Behörden begreifen. Wir GRÜNEN wollen in anderer, unabhängiger Art und Weise mit den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger umgehen und Entscheidungen nicht am grünen Tisch, sondern, wenn es notwendig und sinnvoll erscheint, vor Ort in der dort noch grünen Natur herbeiführen.

Dass die Behörden bis zur abschließenden Behandlung einer Petition alle Maßnahmen unterlassen, die Tatsachen schaffen, ist ebenso üblich, sonst könnte die Zeitschiene, die jede Eingabe im Bayerischen Landtag durchläuft, alle Petitionen ad absurdum führen.

Worum geht es denn konkret? – Mitten im Naturpark Altmühltal sollen ein Steinbruch und ein Schotterwerk errichtet werden, und das, obwohl die bayerische Natursteinindustrie schon seit längerem einen Umsatzrückgang zu verzeichnen hat. Seit 1984 gibt es bei der Nachfrage nach Kies einen Rückgang um circa 30 %. Bestehende Betriebe im Umkreis von bis zu 12 Kilometern um die geplante Abbaufäche sind nur etwa zu 50 % ausgelastet.

Diese Betriebe haben mir glaubhaft versichert, dass sie selbst den Bedarf gut decken können und eine Unterversorgung mit Kies im Landkreis Regensburg, vor allem in diesem Gebiet, nicht zu befürchten ist.

Bei diesem Schotterwerk entstehen Lärmemissionen, und die Landschaft wird nicht mehr die sein, die sie heute ist. Man muss sich die Frage stellen, ob der Steinbruch so notwendig ist und die Genehmigung im öffentlichen Interesse liegt, dass man die Zerstörung der gewachsenen Natur- und Kulturlandschaft in Kauf nimmt. Besteht überhaupt Bedarf für ein solches Vorhaben, wenn es schon zahlreiche andere Steinbrüche in dieser Region gibt? – Das sind Fragen, die wir GRÜNE ganz eindeutig nicht mit Ja beantworten können.

Aufgrund dessen, dass es sich vermutlich nicht um hochwertigen Rohstoff handelt, jedoch die Öffnung eines Steinbruchs beantragt wird, ist auch die Überlegung zu prüfen, ob das Hauptinteresse nicht so sehr dem Abbau des Gesteins, sondern vielmehr der anschließenden Verfüllung mit abzulagerndem Material gilt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Stadt Hemau soll in dem Verfahren geäußert haben, dass sie an einer Deponierung von Erstaushub Interesse hätte. Ein solches Interesse berechtigt aber nicht, die Belange des Naturschutzes, des Landschaftsschutzes und der Naherholung hinter die Belange der Rohstoffgewinnung zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Befreiung gemäß § 9 der Naturparkverordnung bzw. eine solche Hintanstellung dieser Belange in einer landesplanerischen Beurteilung wäre nicht rechtmäßig. Auch die Kreisgruppe Regensburg des „Bund Naturschutz“ lehnt deshalb die Errichtung und den Betrieb eines Steinbruchs auf dem Grundstück der Gemarkung Aichkirchen ab, zumal es sich nicht um einen einmaligen Eingriff in die Schutzzone des Naturparks Altmühltal handelt, sondern um einen Eingriff, der sich 30 Jahre hinziehen soll.

Hinzu kommt noch, dass bereits vor der Behandlung der Petition im Umweltausschuss Tatsachen geschaffen und in nicht unerheblichem Umfang Wälder abgeholzt worden sind, sodass beispielsweise der im Bescheid des Landratsamtes vorgesehene Schutzstreifen mit einer Breite von 30 Metern gar nicht mehr hergestellt werden kann. Dieser ist schon zerstört. Dies ist nur ein Beispiel dafür, dass in diesen Genehmigungsverfahren einiges verkehrt läuft, was wir uns genau ansehen sollten. Der Umweltausschuss hingegen hat mit den Stimmen der großen Koalition aus CSU und SPD die Eingabe aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt. Wir GRÜNEN hatten die Durchführung einer Ortsbesichtigung beantragt und darum gebeten, vor einer endgültigen Beschlussfassung keine weiteren vollendeten Tatsachen zu schaffen.

Diesen Vorschlag zum Verfahren mache ich auch heute wieder und beantrage hiermit, erstens eine Ortsbesichtigung durchzuführen und zweitens eine klare Botschaft an

das Landratsamt und den Antragsteller zu senden, bis zu einer endgültigen Beschlussfassung davon abzusehen, vollendete Tatsachen zu schaffen.

Sie haben nach wie vor die Möglichkeit, nach einer Ortsbesichtigung bei Ihrer Meinung zu bleiben. Vielleicht bestätigt die Ortsbesichtigung ja ihre Auffassung, dass die Behörden bei dieser Genehmigung alle Belange in ordnungsgemäßer Weise gegeneinander abgewogen haben. Es gehört aber meines Erachtens zu den Gepflogenheiten in diesem Haus, dass eine Ortsbesichtigung dann beschlossen wird, sobald eine Fraktion gute Gründe dafür vorbringen kann. Im Petitionsausschuss wird das so gehandhabt, im Umweltausschuss nicht. Der Erhalt der intakten Umwelt und die Bewahrung des Erholungswertes eines Naturparks sollten uns ein sorgfältiges und gewissenhaftes Vorgehen mit dieser Petition wert sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Hünnerkopf.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat sich am 9. März mit der Petition der Bürgerinitiative gegen Gesteinsabbau am Beckerberg ausführlich befasst. Es wurden schon einige Aspekte von Kollegin Scharfenberg erwähnt, die von der Bürgerinitiative in dieser Eingabe als Begründung herangezogen worden sind. Ich möchte die Formulierung nur in Stichpunkten wiedergeben, damit Sie sehen, wie viele Emotionen dahinter stehen.

So wird zum Beispiel von Einflussnahme politischer Amtsträger gesprochen und davon, dass der Wille des Gesetzgebers auf der Strecke bleibt. Die Erteilung einer Genehmigung durch das Landratsamt Regensburg sei rechtswidrig und somit eine Schande für den bayerischen Rechtsstaat.

Frau Scharfenberg, Sie erwähnten, ein Ortstermin sei üblich.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wenn es möglich ist!)

Wenn sich jedoch, wie in diesem Fall, eine Behörde über viele Jahre mit der Thematik befasst, wenn sehr viele Anhörungstermine stattfinden und auch Modifizierungen vorgenommen werden und letztlich eine Genehmigung zustande kommt, bin ich der Meinung, dass das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz uns die Aspekte für unser jetziges Votum geliefert hat.

Es geht um die Errichtung und den Betrieb eines Steinbruchs mit Betriebseinrichtungen und Nebenanlagen auf dem Flurstück Nr. 1125 der Gemarkung Aichkirchen, um die Gewinnung von Gestein durch den Einsatz von Sprengstoff, also um eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung. Da keine rechtlichen und fachlichen Bedenken gegen den Steinbruch bestanden, musste das

Landratsamt nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz die Genehmigung erteilen.

Die Verkehrssituation, ebenfalls ein Anliegen der Stadt Hemau, wurde inzwischen durch das Versetzen einer Straße bereinigt. Ein weiterer Aspekt berührt die Belange des Naturschutzparks Altmühltal. In der Tat ging es um die Befreiung gemäß § 8 der Naturparkverordnung. Sicher ist richtig, dass sich die Situation durch solch gravierende Abbauvorhaben verändert und dass nur juristische Wertungen zu dem Ergebnis kommen, ein solcher Eingriff in die Natur sei nicht auszugleichen, sondern könne bestenfalls durch Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen kompensiert werden.

Ein weiterer Aspekt ist die Wiederverfüllung, Material hierfür sei nicht hinreichend vorhanden. In einer solchen Branche muss die Zurverfügungstellung von Grundmaterial mittel- und langfristig geplant sein. Ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand so viel Geld investiert und einen solch großen Aufwand betreibt, wenn er das Projekt danach vielleicht aufgeben muss. Ich finde, wir sollten es unseren Unternehmen überlassen, wie sie das Material einschätzen und bewerten.

Aus all diesen Gründen waren für uns zahlreiche Aspekte gegeben, so zu beschließen, wie wir es taten, diese Petition aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung, für erledigt anzusehen. Ich möchte noch einmal erwähnen, dass in diesem Fall eine Ortsbesichtigung sicherlich sinnvoll wäre. Ich maße mir jedoch nicht an, so kompetent wie die Fachkollegen von den Behörden bewerten zu können. Deshalb betone ich nochmals unsere ablehnende Haltung und bitte die Kolleginnen und Kollegen, bei der Abstimmung dem Votum des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz zu folgen.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Wörner das Wort.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Vizepräsident, Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Scharfenberg, ich habe ein Problem damit, wenn Sie mir unterstellen, ich sei ein verlängerter Arm der Staatsregierung.

Frau Kollegin, ich gebe Ihnen Recht, dass man, wenn es notwendig ist, einen Ortstermin durchführt. Wenn die Fakten jedoch so klar auf dem Tisch liegen wie hier und ein Ortstermin nichts bringt, außer dass man dort war, dann ist das doch etwas zu wenig. Ein Ortstermin hätte nichts geändert.

Wer das behauptete, hätte den Menschen Sand in die Augen gestreut. Dagegen habe ich etwas. Wenn ich eine Chance sähe, dort zu helfen, würde ich es tun. Das wissen Sie genau. Deshalb halte ich es für etwas verwegen, hier der SPD etwas zu unterstellen, was so nicht stimmt.

Ich möchte Sie noch auf einen Widerspruch in Ihrer eigenen Aussage hinweisen. Sie sagen, dass dort möglicherweise gar nicht abgebaut wird, weil kein Mensch mehr diese Steine braucht, und Sie sprechen vom Nieder-

gang der bayerischen Steinindustrie. Da ist etwas dran; das will ich gar nicht bestreiten. Zeitgleich behaupten Sie aber, dass Gemeinde und Landkreis den Steinbruch offensichtlich deshalb wollen, um ihn später verfüllen zu können. Ja, was denn nun? – Wenn man nicht abbauen kann, kann man doch auch nicht verfüllen. Da hätten Sie sich schon eine Linie suchen müssen, die in der logischen Argumentation passt. Sie können doch nicht einfach sagen, es wird sowieso nichts verkauft. Das ist eine unternehmerische Entscheidung. Es ist das Risiko des Unternehmers, wenn er dort einen Steinbruch eröffnet und dann nichts los wird. Das werden die schon geprüft haben.

Noch in einem anderen Punkt bin ich mit der CSU einig. Das Verfahren in dieser Frage war ausgereizt. Was soll man denn dann bitte noch tun? Ich wehre mich dagegen, dort noch einmal in Erscheinung zu treten, den Menschen Sand in die Augen zu streuen und Unruhe zu stiften, wo doch der Zug längst abgefahren ist. Richtig ist, dass das Lärmproblem existiert. Aber auch da sagen die Gutachter unisono, der Lärm halte sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Damit ist das ganze Problem im Grunde erledigt.

Wenn Sie nun der Meinung sind, Sie könnten den Menschen dort helfen, hätten Sie heute hier im Hohen Hause ein Wort dazu verlieren müssen, auf welcher Rechtsgrundlage das geschehen könnte. Das haben Sie tunlichst vermieden. Sie wissen schon warum: Es geht nicht. Deshalb werden wir uns – wie schon im Umweltausschuss geschehen – gegen das Anliegen dieser Petition aussprechen. Sie ist mit Erklärung der Staatsregierung erledigt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU: Das hättet ihr doch gleich sagen können!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu Wort hat sich gemeldet Herr Staatssekretär Dr. Bernhard.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will nur ein paar wenige ergänzende Bemerkungen machen. Ob ein Ortstermin stattfinden soll oder nicht, ist natürlich Sache des Hohen Hauses. Aber über das hinaus, was Kollege Wörner eben ausgeführt hat, will ich noch kurz darauf hinweisen, dass hier auch Klage erhoben worden ist.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Noch nicht!)

Das Ganze wird jetzt gerichtlich aufgerollt. Es ist Klage erhoben worden, und die Klageschrift ist eingereicht. Es geht jetzt um die Erwiderung von staatlicher Seite.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ein laufendes Verfahren ist es noch nicht!)

– Glauben Sie mir, es ist so. Es ist Klage gegen den Genehmigungsbescheid eingereicht worden. Von daher wird sowieso noch einmal alles überprüft.

Es kann deshalb auch noch keine vollendeten Tatsachen geben. Es gibt für die Genehmigung keinen Sofortvollzug, sondern die Klage hat aufschiebende Wirkung. Insofern braucht überhaupt nicht befürchtet zu werden, dass hier vollendete Tatsachen geschaffen wären.

Noch eine Bemerkung zum Bedarf. Dass andere Unternehmer sagen, sie finden es nicht gut, dass da jemand dasselbe tun will wie sie, ist üblich und kann kein Argument sein. Es ist schon gesagt worden, dass ein Rechtsanspruch auf die Genehmigung existiert. So ist das eben. Es ist alles geprüft worden, und ein Indiz für die Notwendigkeit ist, dass das Ganze als Vorbehaltsfläche auf Betreiben und mit Zustimmung der Gemeinde im Regionalplan enthalten ist. Das ist ein Indiz dafür, wie die Bedarfssituation als solche beurteilt wird.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Gemäß § 126 Absatz 7 der Geschäftsordnung ist bei Eingaben, über die die Vollversammlung zu beschließen hat, der Abstimmung die Entscheidung des die Eingabe behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen. Wer dem Votum des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe? – Stimmenthaltungen? – Dann ist mit den Stimmen der CSU und der SPD gegen die Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN dem Votum des Ausschusses entsprochen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Antrag der Abg. Stefan Schuster, Christa Naaß, Helga Schmitt-Bussinger u. a. (SPD)
Schaffung von Ausgleichstagen für den polizeilichen Schichtdienst (Drs. 15/4720)

Ich eröffne die Aussprache und weise darauf hin: 15 Minuten je Fraktion. Erste Wortmeldung: Kollege Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Gleich vorneweg: Wir werden zu diesem Antrag namentliche Abstimmung beantragen.

(Zurufe von der CSU: Oh, oh!)

Lassen Sie mich eingangs noch Folgendes sagen: Mit der Fußballweltmeisterschaft und dem Papstbesuch gibt es in diesem Jahr zwei wichtige Großereignisse, die unsere Sicherheitskräfte über die Maßen in Anspruch nehmen werden. Unsere Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei werden nicht mehr aus den Stiefeln kommen.

Im Jahr 2004 hat die Staatsregierung auf Anordnung des Ministerpräsidenten eine Arbeitszeitverlängerung auf 42 Stunden bei Polizistinnen und Polizisten durchgesetzt.

Die Arbeitskapazitäten der Polizei haben sich damit um 5 % erhöht. Das sollte auf Anweisung von Staatsminister Dr. Beckstein zu einer deutlichen Reduzierung von Überstunden führen. Das ist zum Teil auch passiert.

Fakt ist jedoch auch, dass durch diese Entscheidung, die Arbeitszeit zu erhöhen, mehr als 1000 Planstellen bei der Polizei abgebaut werden. Es wird also in Zukunft nicht mehr Polizei auf der Straße geben, wie landauf, landab von der CSU immer behauptet wird, sondern es wird weniger Polizei auf der Straße geben. Dieses Minus zeigt sich jetzt schon an den reduzierten Einstellungszahlen für Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter.

Lassen Sie mich kurz zurückblicken. Im Jahr 1993 führten Edmund Stoiber und sein Kabinett für Bayerns Beamtinnen und Beamte die 40-Stunden-Woche ein und versprachen, die 40-Stunden-Woche bei besserer Haushaltslage wieder zurückzunehmen. Obwohl vom Ministerpräsidenten, von allen Ministern und von der CSU-Landtagsfraktion zu jeder passenden und unpassenden Gelegenheit gesagt wird, dass Bayern an der Spitze steht, dass Bayern die geringste Verschuldung hat und die geringste Arbeitslosigkeit und so weiter, wurde die 40-Stunden-Woche nicht zurückgenommen. Ich sage Ihnen: Diese leeren Versprechungen machen die Staatsregierung zu keinem vertrauenswürdigen und verlässlichen Ansprechpartner,

(Beifall bei der SPD)

weder für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer noch für die Berufsvertretungen, und natürlich auch nicht für uns.

Ganz entscheidend für unseren heutigen Antrag ist, dass diese zweite Arbeitszeiterhöhung auf 42 Stunden auch den Wegfall von 11 Freischichten zur Regeneration von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Schichtdienst bedeutet. Schon im Jahr 2004 haben meine Fraktion und ich nicht nur den massiven Stellenabbau kritisiert, sondern auch die angesprochenen negativen Folgen insbesondere für Beamte im Schichtdienst thematisiert. Hier sind zum einen die massiven gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu erwähnen, zum anderen die sozialen Aspekte wie die Teilnahme am öffentlichen Leben oder die Einschränkungen des Familienlebens. Gerade der letztgenannte Punkt hat bei der angeblichen Familienpartei CSU in der bisherigen Debatte keinen nennenswerten Stellenwert gehabt. Sie machen hier eine Politik zulasten der Familien und Kinder der Polizeibeamtinnen und -beamten.

(Beifall bei der SPD)

Schizophrenerweise hat der Innenminister immer wieder besonders die gesundheitlichen Belastungen im Schichtdienst unterstrichen, aber die Staatsregierung hat bis heute keine ernst zu nehmende Initiative ergriffen, um für die Betroffenen zumindest ansatzweise einen Ausgleich zu schaffen. Gerade für ältere Schichtdienstleistende wäre eine Regenerationszeit aus arbeitsmedizinischer Sicht sehr wichtig, weil der Wechsel- bzw. Schichtdienst eine große Belastung darstellt. Da hier gegen den natürli-

chen Körperrhythmus gearbeitet wird, wirkt sich dieser Dienst kurzfristig durch Ermüdung und eine Beeinträchtigung des Wohlbefindens aus, langfristig kann er auch zu Gesundheitsschäden führen, so das Innenministerium in der Stellungnahme zu den Petitionen der Polizeigewerkschaft.

Schon im April 2004 haben wir im Plenum hier im Hohen Haus auf diese von mir skizzierten Probleme aufmerksam gemacht. Allerdings hat sich die CSU-Mehrheit – wie gesagt – bisher nicht einsichtig gezeigt und beharrt nach wie vor auf ihrer menschenunfreundlichen und gesundheitsgefährdenden Position.

(Zuruf von der CSU)

Ich darf die Kolleginnen und Kollegen der CSU deshalb gerne auch auf einen Auszug aus dem Arbeitszeitgesetz hinweisen. Dort heißt es:

Die Arbeitszeit der Nacht- und Schichtarbeiter ist nach den gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen über die menschengerechte Gestaltung der Arbeit festzulegen.

Die Haltung der CSU ist bisher auch deshalb unverständlich, weil die Polizeigewerkschaften immer wieder durch verschiedene Kompromissmodelle auf die Staatsregierung zugegangen sind, aber bei Herrn Innenminister Dr. Beckstein und bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, bisher kein Gehör fanden.

Ich habe schon angesprochen, dass die Polizeigewerkschaften zu diesem Thema 2004 eine Eingabe an den Bayerischen Landtag gemacht haben. Für die SPD-Fraktion war ich zu dieser Petition Berichterstatter. Was ich in den Ausschusssitzungen an Argumenten von den CSU-Abgeordneten hören musste, war für mich, der ich früher selber Schichtdienst geleistet habe, nicht nachvollziehbar.

Noch in der Sitzung des Innenausschusses im Februar dieses Jahres, in der der Antrag, über den wir heute abstimmen, behandelt wurde, haben sich die CSU-Abgeordneten wieder mit fragwürdigen Argumenten herausgeredet. Es ist Unsinn, ständig das Kostenargument anzuführen, aber die Folgekosten durch gesundheitliche Schäden einfach unter den Tisch fallen zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Das Ganze gipfelte in der Aussage, dass die gesundheitliche Beeinträchtigung durch den Schichtdienst keine große Rolle spiele. Derartige Aussagen sind realitätsfremd und machen die berechtigten Anliegen der Polizistinnen und Polizisten lächerlich.

In der Ausschusssitzung wurde vom Mitberichterstatter gesagt, allein mit Ausgleichstagen ließen sich die gesundheitlichen Belastungen der Polizeibeamtinnen und -beamten nicht reduzieren. Da stimme ich mit Ihnen überein, da haben Sie völlig Recht. Daher haben wir in den vergangenen Haushaltsberatungen bisher immer Anträge

gestellt, damit für Schichtdienstbeamte Regenerationskuren durchgeführt werden können. Aber diese Kuren für Polizeibeamtinnen und -beamte lehnen Sie schon seit Jahren ab.

Wir haben den Antrag auch dieses Jahr wieder zum Nachtragshaushalt gestellt. Sie führen immer gern Baden-Württemberg als positives Beispiel an. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Innenminister, Baden-Württemberg hat diese Vorsorgekuren schon seit Jahren. Ich denke, was Baden-Württemberg kann, können auch wir. Aber wie es aussieht, werden Sie unseren Antrag wahrscheinlich wieder ablehnen. Soviel zu Ihrer Fürsorge für die Beschäftigten im Freistaat.

Vor dem Hintergrund der geschilderten Probleme der 42-Stunden-Woche und der eingangs erwähnten zusätzlichen Belastungen in diesem Jahr haben wir uns als SPD-Fraktion noch einmal dazu entschlossen, in einem Antrag die Schaffung von Ausgleichstagen für den polizeilichen Schichtdienst zu thematisieren. Das gemeinsam von allen Berufsvertretungen vorgeschlagene Modell erscheint uns als sehr sinnvoll und moderat. Für 110 geleistete Nachtstunden soll ein Tag Zusatzurlaub gewährt werden. In Schritten von 70 Stunden würde man am oberen Ende für 600 Nachtdienststunden acht freie Tage erhalten.

Im Innenausschuss wurde unser Antrag kritisiert: Wir hätten ihn nicht bis ins Detail ausgeführt. Er enthielt aber genau das, was wir wollten. Wir wollten eine gewisse Flexibilität erreichen. Entsprechend haben wir den Antrag offen formuliert. Er hat dem Innenministerium etwas Spielraum eingeräumt, damit ein für beide Seiten tragfähiges Ergebnis dabei herauskommt.

Ich habe vor einigen Wochen in den „Nürnberger Nachrichten“ gelesen, dass Sie jetzt endlich ein bisschen reagiert haben. Vonseiten der CSU-Fraktion und der Staatsregierung hat man aber noch nichts gehört. Es geht darum, Polizistinnen und Polizisten, die im Schichtdienst tätig sind, zwei zusätzliche Urlaubstage zu geben.

Über das Ergebnis freue ich mich natürlich für die 15 000 Polizistinnen und Polizisten, die Schichtdienst leisten. Es war ein langer Kampf, bis Sie endlich zumindest ein paar Zugeständnisse gemacht haben. An dieser Stelle möchte ich mich bei den Berufsvertretungen bedanken, die nicht nachgegeben und weiter gekämpft haben, genauso wie wir von der SPD-Fraktion. Allerdings ist dies nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Man hat den Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei elf Freischichten genommen und gibt ihnen jetzt eventuell zwei zurück, wenn man den Medien glauben darf.

Interessant finde ich auch die Entscheidung Ihres Fraktionsvorsitzenden Herrmann. Sie wurde genau zwei Tage vor der letzten Plenumssitzung, in der dieser Antrag aufgerufen werden sollte, getroffen. Das zeigt mir, dass auch Anträge der Opposition irgendwann zum Erfolg führen können. Unser Antrag hat sich aufgrund Ihrer medialen Absichtserklärung aber nicht erledigt. Sie können mit einer Zustimmung zu unserem Antrag zeigen, dass es Ihnen wirklich Ernst damit ist, etwas für die Beamtinnen

und Beamten bei der Polizei im Schichtdienst und auch bei den Justizvollzugsbeamten im Schichtdienst zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Schuster, Sie haben für Ihre Fraktion namentliche Abstimmung beantragt. Die Abstimmung ist über Lautsprecher schon angekündigt worden. Wenn wir diese Beratung abgeschlossen haben, können wir gleich die namentliche Abstimmung vornehmen.

Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Peterke von der CSU-Fraktion.

Rudolf Peterke (CSU): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich als, wie mir nachgesagt wurde, Fachmann zur Sache sprechen werde, möchte ich zum SPD-Antrag Stellung nehmen.

Ich empfehle, diesen Antrag abzulehnen. Warum? – Ganz einfach deswegen, weil er in die Kategorie der jährlich wieder vorzulegenden und aus der untersten Schublade zu entnehmenden Regelanträge gehört. Dieses Regulatorium kennen wir. Wir haben es im Innenausschuss mehrfach erlebt. Dort haben wir die Diskussion auch mehrfach geführt.

(Zurufe von der SPD)

Nicht zuletzt deswegen, lieber Herr Kollege Wörner, werden wir diesem Antrag nicht näher treten. Sie können sich beruhigen. Wir werden ganz ruhig zur Sache reden. Da gibt es noch wesentlich bessere Argumente, als sie Herr Kollege Schuster aus seiner Sicht vorgetragen hat. Sie müssen eben aufpassen und dürfen nicht immer dazwischenreden.

Das zweite Argument dafür, dass dieser Antrag nicht zustimmungsfähig ist, ist die Tatsache, dass er oberflächlich gehalten ist. Sie entziehen sich Ihrer Verantwortung, indem Sie oberflächlich eine nicht näher zu bestimmende Menge an zusätzlichen Urlaubstagen fordern. Sie müssen auch sagen, wie viele es sein sollen. Das habe ich Ihnen bereits in der Ausschusssitzung gesagt. Es gilt, es hier zu wiederholen. Eine klare Definition, eine klare Summe, eine klare Aussage hätte die Diskussion sicher anders aussehen lassen als dieser Antrag, der sich als nur oberflächlich darstellt.

Dieser Antrag enthält insbesondere keine Angabe über Finanzierung und Gegenfinanzierung. Eine solche Angabe wäre aber Pflicht.

In Ihrer Pressemitteilung sprechen Sie von einem Tropfen auf den heißen Stein und auch davon, dass die CSU-Fraktion mit den beabsichtigten zwei Tagen Zusatzurlaub für die Schichtdienstleistung die Polizei ruhig stellen möchte. Damit sind Sie sehr über den Rahmen dessen, was hier zu sagen ist, hinausgegangen. Ich weise diese Formulierung ganz entschieden zurück.

Aus diesen ganz konkreten Gründen lehnen wir den Antrag ab.

Ich nehme noch einmal zur Situation und damit zur Sache Stellung. Sie haben die Gegebenheiten von 2003 und 2004 erwähnt. In der Tat war es eine Situation, die uns zum Handeln gezwungen hat. Die entscheidende Frage damals – wie heute – war: Gehaltskürzungen oder Arbeitszeiterhöhungen? Die Lebensarbeitszeit stand hier genauso im Brennpunkt der Diskussion wie viele andere Fragen.

Ich erinnere mich noch gut an die Mahnungen einer ganzen Reihe von Berufsvertretern und Spitzenleuten der Gewerkschaften: Geht bei der Polizei nicht an die Lebensarbeitszeit bis zum Lebensalter von 60 Jahren heran; allenfalls schlucken wir die 42 Stunden. Es ging nicht darum, dass wir es so wollten, sondern darum, dass es so entschieden werden musste. Genauso haben wir entschieden, und deshalb sind wir diesen Weg gegangen.

Wir haben die Arbeitszeit pro Woche auf 42 Stunden erhöht, und zwar nicht nur für die Polizei, sondern für alle Beamten. Das hat natürlich bewirkt, dass durch diese Arbeitszeiterhöhung bei den Schichtdienstleistenden mit Überstunden – diese Leute haben schon immer 42 Stunden gearbeitet – eine Kompensation eingetreten ist, wodurch die so genannten Freischichten wegfielen.

Das ist richtig. Andererseits muss aber auch gesagt werden, dass für die Regelschichtdienstleistenden, die 150 Stunden im Jahr und mehr Nachtschicht leisten, nach wie vor im Rahmen der Urlaubsverordnung bis maximal sechs Zusatztage im Jahr für die Beamten bis 50 Jahre gewährt werden, und für die Beamten, die über 50 Jahre sind, sieben Tage; denn da greift die Arbeitszeiterhöhung in der Woche auf nur 41 Stunden, Der Anteil jener über 50 Jahre liegt bei etwa 8 %, wie das Ministerium berichtet hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CSU-Fraktion hat die Schichtdienstleistenden und ihre Belastung nicht vergessen, ganz im Gegenteil. Ich weiß, wovon ich rede. Wie Kollege Schuster bei der Feuerwehr, war auch ich – allerdings in grauen Vorzeiten – viele Jahre im Schichtdienst. Aber dieser hat sich bis heute nicht geändert.

(Ludwig Wörner (SPD): Selbstverständlich!)

Ich weiß, wie belastend der Schichtdienst ist und wie stark er die Arbeitskraft beeinflusst. Andererseits haben sich die größten Freizeitmöglichkeiten aus dieser Beschäftigung ergeben.

Wir haben uns immer im Rahmen der Möglichkeiten darum bemüht – ich sage ausdrücklich, dass das auch für den Innenminister gilt –, eine Regelung zu finden und eine Verbesserung für die Schichtdienstleistenden bei der bayerischen Polizei zu erreichen. Das Anliegen ist grundsätzlich berechtigt. Ich wiederhole ganz konkret: Es geht nicht um das Wollen, sondern es geht um das Können, wenn wir verantwortungsvolle Politik auch in Bezug auf den soliden Haushalt machen wollen. Die Antwort darauf

wäre gewesen, dass wir uns nicht nur wegen der Polizei, sondern wegen des gesamten Spektrums hätten verschulden müssen. Dies war nicht die Zielrichtung der CSU-Landtagsfraktion – ich glaube letztendlich mit Erfolg.

In eine künftige neue Regelung ist der Justizvollzugsdienst einzubinden – ich sage das ausdrücklich –; denn auch hier gelten die gleichen Kriterien wie bei der Polizei.

Ich möchte die konstruktive Mitarbeit der Polizeigewerkschaft und der Berufsvertretungen nicht unerwähnt lassen. Es war durchaus richtig, die Vorschläge wie etwa Faktorisierung der Stundenzahl ernsthaft zu prüfen. Auch hier gilt, was ich bereits gesagt habe: Sie müssen sich im Rahmen der Möglichkeiten bewegen, die wir haben. Es geht nicht darum, ob wir das wollen. Letztendlich muss es möglich und vertretbar sein.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Zwei Tage Zusatzurlaub sind signalisiert. Das ist ein Erfolg, meine Damen und Herren. Damit wird den besonderen Belastungen des Schichtdienstes im Vollzug sicherlich nicht in Gänze entgegengekommen. Es ist aber eine deutliche Anerkennung, und das wird zu einer deutlichen Entspannung führen. Was kostet uns das? – Es wäre unredlich und unseriös, wenn wir die stellenbezogene Gegenrechnung nicht aufmachen würden. Zwei Tage Zusatzurlaub bei der Polizei und beim Justizvollzugsdienst kosten uns rund 160 Stellen mit einem Aufwand von etwa 6 Millionen Euro. Betroffen sind nach meiner Rechnung 11 000 Schichtdienstleistende – Sie haben eine Zahl von 15 000 genannt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): 11 000 hat er gesagt)

Das ist nicht ganz nachzuvollziehen. Es sind eher 11 000 Schichtdienstleistende bei Polizei und Justizvollzugsdienst. Aber – jetzt kommt eine Komponente, die wir auch im Rahmen unserer politischen Gesamtverantwortung beachten müssen – nicht nur Polizei und Vollzugsdienst leisten Nachtdienst. Die Zahl derer, zum Beispiel in den Kliniken und Krankenhäusern, die unter den gleichen Belastungen arbeiten müssen, wird auf etwa 66 000 beziffert.

(Ludwig Wörner (SPD): Das geht am Problem vorbei!)

– Nein, das geht nicht am Kernproblem vorbei. Auch sie haben unter den typischen Belastungen von Nacht- und Schichtdienst zu leiden.

(Christa Steiger (SPD): Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus? – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Jetzt stehen wir vor der Frage, ob 5 bis 6 Millionen Euro – wahrscheinlich 6 Millionen Euro – zu vertreten und zu leisten sind. Ich sage: Ja, das ist vertretbar und richtig und wird zu einer deutlichen Entspannung führen, auch dann,

wenn wir bei den Beratungen zum Doppelhaushalt eine Regelung anstreben, die die Verteilung von einem Tag auf 2007 und einem Tag auf 2008 vorsieht. Der Fraktionsvorsitzende hat bereits in einer Pressemitteilung signalisiert, dass er diese Regelung unterstützen wird. Ich glaube, dass diese Absicht am Ende konsensfähig werden wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer aber den Abbau der Belastungen nur mit neuen, zusätzlichen Urlaubstagen im Schichtdienst für möglich hält, trifft nicht den Kern der Sache.

(Ludwig Wörner (SPD): Das habe ich gesagt!)

Ich sage das ausdrücklich. Wir müssen redlich über kreative Möglichkeiten der Entlastung nachdenken. Ich habe immer die Bemühungen vieler Dienststellen und Polizeidirektionen unterstützt, den Schichtdienst im gesamten Bereich zu flexibilisieren. Inzwischen laufen langjährige Modelle. Noch nie hatte die Polizeibasis so viele Möglichkeiten der eigenen Gestaltung, wie das gegenwärtig der Fall ist. Das ist zu begrüßen und zu unterstützen. Dies liegt voll im Trend und findet immer mehr und sehr gute Akzeptanz. Das ist entscheidend. Das ist ein Weg, der gegangen werden muss, um Möglichkeiten zu schaffen, den einen oder anderen Nachtdienst zu verkürzen oder zu konzentrieren, um mehr Freizeitmöglichkeiten, etwa für die Familie, zu haben und eine wesentliche Verbesserung zu erreichen.

Auch das nächste Element sei nicht unerwähnt. Wir müssen es zwar noch prüfen, aber ich formuliere das als Forderung: Es ist die Möglichkeit der Übertragung der Nachtdienststunden auf das nächste Jahr. Nach der bisherigen Regelung verfallen die nicht als Freizeit verbrauchten Nachtdienststunden, weil sie nicht angerechnet werden konnten. Wenn wir die Möglichkeit schaffen, diese Stunden in das nächste Jahr zu übernehmen, schaffen wir automatisch Möglichkeiten und Korridore, um weitere Freizeitmöglichkeiten wegen der Belastungen im Schichtdienst einzuführen.

Ich glaube, das alles zusammen ist ein durchaus anerkannter Entschluss.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Zwei Tage Zusatzurlaub zu geben, die Schichtdienstzeiten weiter zu flexibilisieren und die Übertragung der Nachtdienststunden auf das nächste Jahr einzuführen, ist eine sehr gute Regelung, die sicherlich von der Polizei begrüßt werden wird. Deswegen sind wir insgesamt gesehen auf einem sehr guten Weg.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Insbesondere sehr geehrte Kollegen der CSU, Sie haben die 42-

Stunden-Woche eingeführt, ohne die besonderen Härten und Anforderungen des polizeilichen Schichtdienstes zu berücksichtigen, obwohl Sie diese – wie Herr Kollege Peterke ausgeführt hat – kennen. Entsprechende Initiativen zur Verbesserung der Situation der Schichtdienstleistenden unsererseits haben Sie abgelehnt. Ihnen müsste bekannt sein, dass die 42-Stunden-Woche zu erheblichen zusätzlichen Belastungen führt. Sie ist familienfeindlich. Sie erschwert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere für junge Familien, und sie dient im massiven Umfang dem Abbau von Polizeidienststellen.

Die zusätzlichen Belastungen der 42-Stunden-Woche können vielleicht leichter weggesteckt werden, wenn es um eine Tätigkeit tagsüber geht und eine gewisse Arbeitszeitflexibilität gegeben ist. Dies trifft für den polizeilichen Schichtdienst nicht zu. Hier hat man wechselnd Frührschicht, Spätschicht und Nachtschicht ohne jegliche Arbeitszeitflexibilität.

Da hilft es nicht viel, dass die Lebensarbeitszeit nicht verlängert wurde. Die gesundheitlichen Belastungen aus einem solchen Schichtdienst treffen die Beamten schon wesentlich früher.

Hinzu kommt, dass Bürgerinnen und Bürger zu einem nicht vorhersehbaren Zeitpunkt auf die volle Einsatzbereitschaft eines Schichtdienstleistenden angewiesen sein können. Meine Kollegen und Kolleginnen von der CSU, Ihre Inflexibilität ist ein negativer Beitrag zu unserer inneren Sicherheit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Erschwerend kommt hinzu, dass häufigere dauerhafte gesundheitliche Beeinträchtigungen gerade bei langjährig Schichtdienstleistenden auftreten können, was erhebliche Kosten nach sich ziehen würde. Wir wollen diese gesundheitlichen Beeinträchtigungen verhindern. Wir wollen bessere Regelungen finden. Ein positiver Beitrag dazu ist der Antrag der SPD, der Ihnen verschiedene Möglichkeiten offen lässt, diese zusätzlichen Belastungen anzurechnen und für die Beamten Ausgleichstage zur Regeneration einzuführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zwei Zusatztage sind bei weitem zu wenig und nicht ausreichend für ein ganzes Jahr. Herr Kollege Peterke, Ihre Argumentation, der Antrag sei schon einmal da gewesen und er sei nicht konkret genug, ist sehr schwach. Ich sage Ihnen: Ergreifen Sie die Chance dieses Antrags. Sie haben mit diesem Antrag die Gestaltungsmöglichkeiten, um bessere Lösungen zu entwickeln. Ergreifen Sie diese Chance und stimmen Sie diesem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Wörner hat jetzt ums Wort gebeten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen. Wir sind immer noch bei der Debatte und nicht bei der namentlichen Abstimmung.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich, dass so viele zuhören wollen. Herr Staatsminister Dr. Beckstein wird sicher noch zu diesem Antrag Stellung nehmen? – Ich hätte nämlich zu gern von Ihnen gewusst, wie viele schichtdienstuntaugliche Beamte bei der Polizei sind, die frühpensioniert werden müssen, und wie viele Beamte – bedingt durch den Schichtdienst – nur noch innendiensttauglich sind.

(Alexander König (CSU): Jetzt ist keine Fragestunde!)

Diese Zahlen wären sehr interessant, um zu beweisen, dass das, was Herr Kollege Peterke gesagt hat, nicht ganz den Fakten entspricht.

Kolleginnen und Kollegen, ich habe im Schichtbetrieb gearbeitet. Wir haben es mit Prävention und einem gestaffelten Freizeitmodell geschafft, die Zahl der Frühverrentungen um 17 % und die Erkrankungszahlen um 22 % zu senken. Diese Zahlen sollte man sich im Zusammenhang mit dem Thema Geld und der Frage, was kostet was, auf der Zunge zergehen lassen. Herr Kollege Peterke, ich schenke Ihnen diese Zahlen zum Geburtstag, damit Sie in Zukunft bei Sach- und Fachberatungen fundiert argumentieren können.

Kolleginnen und Kollegen, ich habe versucht zu erläutern, was wir den Schichtdienst Leistenden durch das Sparen zumuten. In Wirklichkeit verursachen wir Mehrkosten. Herr Kollege Peterke, Sie haben argumentiert, die Schichtdienst Leistenden sollten froh sein, dass ihnen nur das eine weggenommen wurde und nicht auch noch das andere. Ich halte das für eine tolle Leistung. Wir erwarten von Polizisten mehr als von vielen anderen in dieser Gesellschaft. Zeitgleich würdigen wir jedoch nicht die Leistung, die die Polizisten für die Gesellschaft erbringen. Dass die Polizisten bei ihrer Arbeit Gesundheit und Leben riskieren, erzählen wir ihnen am Sonntagnachmittag, wenn gerade die Blechmusi spielt. Am Montag, bei den Beratungen, haben wir das schon wieder vergessen.

Herr Kollege Peterke, deshalb haben wir diesen Antrag gestellt. Ich finde es unredlich, dass Sie gesagt haben, dieser Antrag wäre in seiner Formulierung nicht klar genug. In diesem Antrag steht sehr wohl, wie das mit den Stunden gehen soll. Wir haben darin die Gleitklausel nach der jeweiligen Stundenzahl genannt. Wir können in unserem Antrag aber lediglich einen Hinweis darauf geben, wie das Problem gelöst werden könnte.

Im Übrigen haben Sie heute nur ein Placebo verteilt. Noch gibt es keinen Beschluss. Außerdem haben wir es bei der CSU und der Staatsregierung oft erlebt, dass vor der Wahl etwas anderes gesagt worden ist als nach der Wahl. Herr Kollege Peterke, ich darf Sie im Übrigen darauf hinweisen, dass die Übertragung von Nachtdienstzeiten – von der Sie soeben wieder geschwärmt haben – von der CSU längst hätte eingeführt werden können. Warum machen Sie das nicht? – Sie hätten es in der Hand gehabt, haben es aber nicht getan.

Sie müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, dass Sie in dieser Frage nicht unbedingt auf der Seite der Polizei

gestanden sind. Herr Kollege Peterke, Sie haben gesagt, eine Krankenschwester würde in der Frage des Nachtdienstausgleichs nicht anders behandelt als ein Polizist. Sind Sie mit mir einer Meinung, dass wir die Regelung für den Ausgleich von Schicht- und Nachtdienst von Krankenschwestern und anderen Schichtdienstbeschäftigten, die Tarifverträgen von Verdi unterliegen, für die Polizei übernehmen sollten? – Die Polizisten würden sich darüber freuen. Herr Kollege Peterke, Sie haben die falschen Beispiele gewählt. Das beweist mir, dass Ihnen bei dieser Debatte nicht wohl ist. Ich unterstelle Ihnen dies einmal als positiv; denn wer bei der Polizei war, weiß, wie schwierig der Schichtdienst ist.

Kolleginnen und Kollegen, der Schichtdienst ist nicht nur ein Gesundheitsproblem. Wussten Sie, dass Schichtdienst Leistende die größten Scheidungsraten aufweisen und die meisten familiären Probleme haben? Sie stellen sich aber hierher und sagen: Das müssen wir dem Haushalt opfern. Ich halte es für bedauerlich, dass wir inzwischen alles dem Diktat des Geldes unterstellen, selbst die Gesundheit von Menschen. Hier wird es grenzwertig. Ich halte es für verräterisch, wie Sie mit Menschen umgehen.

Herr Minister Beckstein, Sie wissen, dass ich Sie sehr schätze. Sie haben für diese Menschen einen Amtseid geleistet. Sie wissen, dass Schichtdienst gesundheitsgefährdend ist. Das ist unstrittig und hinreichend bewiesen. Deshalb müssen Sie mehr für diese Menschen tun, als lumpige zwei Tage herauszurücken. Wir brauchen vielmehr eine Regelung, die sicherstellt, dass die Gesundheit der Menschen erhalten bleibt. Bitte arbeiten Sie mit, um dieses Ziel zu erreichen. Ich verspreche Ihnen, dass ich Ihnen beim Finanzminister helfen werde.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Namentliche Abstimmung wurde beantragt. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Die Wahlurnen sind aufgestellt. Ich bitte Sie, die Stimmzettel in die Urnen zu werfen. Für die Abstimmung stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 18.08 Uhr bis 18.13 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, der Wahlgang ist geschlossen. Die Stimmen werden außerhalb des Plenarsaals gezählt. Das Ergebnis gebe ich wie immer später bekannt. Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Ich möchte in der Tagesordnung fortfahren.

Ich gebe das Ergebnis der vorhin durchgeführten namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Feiertagsgesetzes und der

Bedürfnisgewerbeverordnung auf Drucksache 15/4588 – das war Tagesordnungspunkt 5 – bekannt. Mit Ja haben 84 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 42 Abgeordnete. Stimmenthaltungen gab es 5. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes und der Bedürfnisgewerbeverordnung“.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Karin Pranghofer, Christa Steiger u. a. u. Frakt. (SPD)
Sofortprogramm zur Behebung des Ausbildungsnotstandes in Bayern (Drs. 15/4458)**

Ich eröffne die Aussprache. Es wurde eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart. Für die SPD-Fraktion darf ich Frau Kollegin Steiger das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christa Steiger (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Lehrstellensituation in Bayern ist ausgesprochen dramatisch. Das haben die jüngsten Zahlen ergeben. Dabei ist die Entwicklung nicht nur in den bekannten Regionen wie Oberfranken oder der Oberpfalz dramatisch. Es gibt Hauptschulklassen, in denen gerade ein jugendlicher oder zwei oder drei einen Ausbildungsplatz vorweisen können. Das ist ein Skandal – anders kann man es nicht bezeichnen.

(Beifall bei der SPD)

Der Leiter des Amtes für berufliche Schulen in Nürnberg sagt, dass nur ein Drittel eines Hauptschuljahrgangs einen Ausbildungsplatz erhält. Es gibt zwar Unternehmen und insbesondere Handwerksbetriebe, die über Bedarf ausbilden – das ist keine Frage –, aber insgesamt fehlen in Bayern Lehrstellen. Wir müssen also handeln. Es ist eine politische Aufgabe, den jungen Leuten eine Chance und damit eine Zukunft zu bieten.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt immer mehr Schülerinnen und Schüler, die eine so genannte Jungarbeiterklasse besuchen. Als Jugendliche ohne Ausbildungsplatz müssen sie eine solche Klasse besuchen, obwohl sie lieber einen Ausbildungsplatz hätten. Die Zahl dieser Jugendlichen stieg in Bayern von etwa 18 500 im Schuljahr 2002/2003 auf 22 329 im Schuljahr 2005/2006. Ich kann es nur wiederholen: Es ist ein Skandal, dass wir so viele Jugendliche haben, die diese Jungarbeiterklassen besuchen müssen.

Im Januar 2006 wurden 21 000 Jugendliche ohne Ausbildungsplatz gemeldet. Hier geht es um die Zeit nach der Nachvermittlung bis zum 31.12.2005. Von diesen Jugendlichen absolvieren rund 3300 ein Berufsvorbereitungsjahr und weitere 3300 berufsvorbereitende Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit. 2000 bis 3000 Jugendliche helfen in Familienunternehmen mit oder haben einen Arbeitsplatz ohne Ausbildung angenommen und suchen keinen Ausbildungsplatz. Trotzdem bleiben sage und schreibe 13 000 Jugendliche übrig, die ohne Perspektive

Jungarbeiterklassen besuchen. Das kann so nicht bleiben; denn hinter jedem dieser 13 000 Jugendlichen stehen ein Schicksal und der Wille, das Leben selbst zu gestalten.

(Beifall bei der SPD)

Die so genannten Jungarbeiterklassen, die jetzt als „JoA“ - Jugendliche ohne Ausbildungsplatz - bezeichnet werden, bedeuten einen Tag Berufsschule und vier Tage nichts. Wir wissen alle, dass ein einzelner Berufsschultag Unsinn ist.

(Beifall bei der SPD)

Ein einzelner Berufsschultag bringt keinerlei Qualifikation. Er bringt keine Kontinuität in den Tages-, Wochen- und Jahresablauf eines jungen Menschen. Er bringt keinen Tagesrhythmus, und er bringt keinerlei Möglichkeit, sich zu qualifizieren. Erinnern Sie sich daran, dass der Oberste Rechnungshof der Staatsregierung im vorletzten Jahr ins Stammbuch geschrieben hat, dass diese Jungarbeiterklassen ineffektiv sind, den jungen Leuten nichts bringen, sehr viel Geld kosten und dass die Wirkung gleich Null ist. Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie und sicher auch der Herr Staatssekretär sagen, es gibt bei den Jungarbeiterklassen Blockunterricht von acht Wochen im Jahr. Das stimmt.

Das ist sicherlich besser, weil dann Projektarbeit möglich ist, die wenigstens ein bisschen zusammenhängend ist. Was ist aber mit der restlichen Zeit im Jahr? Dafür gibt es genauso wenig Perspektiven.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage Sie, welche Zukunftsperspektiven junge Menschen haben, die tagtäglich und Woche für Woche erfahren, dass sie eigentlich gar niemand will, dass sie lästig sind, dass sie nur geduldet sind und dass sie nur gesetzlich als schulpflichtig eingeplant sind.

Kolleginnen und Kollegen, es gibt sicherlich Betriebe, die auch über den Bedarf hinaus ausbilden. Das reicht aber nicht aus. Die Situation ist heuer dramatisch. Sicherlich gibt es mittlerweile diverse Angebote vonseiten der Staatsregierung, zum Beispiel auch das kooperative berufsvorbereitende Jahr, bei dem gute Erfahrungen gesammelt wurden. Ich frage aber, warum dieses Angebot nicht bayernweit für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz ausgebaut wird. Mit unserem Antrag zielen wir genau darauf ab.

Wie kann ein solches Werkstattjahr, das wir analog der Initiative „Werkstattjahr“ des Landes Nordrhein-Westfalen fordern, ausschauen? Wie hilft ein solches Werkstattjahr den Jugendlichen? In der Frage, wie das Kind dann heißen soll – Werkstattjahr oder kooperatives berufsvorbereitendes Jahr –, bin ich leidenschaftslos. Die Hauptsache ist, dass etwas getan und den jungen Menschen geholfen wird.

(Beifall bei der SPD)

Sowohl die Vertreter der Staatsregierung wie auch Sie von der CSU-Fraktion haben bei der Beratung im Ausschuss gesagt, das Werkstattjahr passe nicht nach Bayern. Ich frage Sie, wer uns daran hindert, dieses Werkstattjahr in Kooperation zwischen Berufsschule, Bildungsträger und den Betrieben so auszugestalten, dass es passt.

(Beifall bei der SPD)

Wer hindert uns daran, zwei Tage Berufsschule, zwei Tage Ausbildung bei einem Bildungsträger und einen Tag Betriebserfahrung einzuführen, um damit die Ausbildungsfähigkeit zu vertiefen? Häufig handelt es sich doch um Jugendliche, bei denen es an der Ausbildungsfähigkeit mangelt. Das Werkstattjahr ist ein Hilfskonstrukt. Das wissen wir auch. Es ist aber eine Chance. Wir sehen es nicht als Parkplatz oder Warteschleife, sondern als Chance für junge Leute, die keinen Ausbildungsplatz haben.

(Beifall bei der SPD)

Wichtig ist es auch, auf die regionalen Partner zu schauen, mit ihnen zusammenzuarbeiten und auf die regionalen Gegebenheiten zu achten.

Kolleginnen und Kollegen, Herr Staatssekretär, schauen Sie sich einmal an, was Nürnberg macht. Die beruflichen Schulen in Nürnberg werden für alle, die keinen Ausbildungsplatz bekommen, ein Berufsgrundausbildungsjahr – so nennen sie es – auflegen. Nehmen Sie sich daran ein Beispiel. Dort heißt es Berufsgrundausbildungsjahr, wobei ich leidenschaftslos bin in der Frage, wie das Kind heißt. Die Kammern werden dort mit eingebunden. Die Kammern werden diese Maßnahme zertifizieren. Dieses Berufsgrundausbildungsjahr wird auch auf die spätere Ausbildung, die dann hoffentlich folgen wird, angerechnet. Sechs Klassen für je 30 Schüler sind geplant. Der Stoff wird analog der Ausbildung von Lehrlingen im ersten Ausbildungsjahr einer dualen Ausbildung vermittelt werden. Warum bringt die Staatsregierung nicht fertig, was Nürnberg macht?

(Beifall bei der SPD)

Wir befinden uns mit unserem Vorschlag in guter Gemeinschaft mit dem Landeskomitee der Katholiken, das sich vehement für ein solches Werkstattjahr einsetzt. Auch die katholische Jugendsozialarbeit der Caritas sieht es so. Sie alle haben sicherlich dieses Anschreiben bekommen. Ich zitiere aus dem Brief:

Modelle wie exemplarisch ein Werkstattjahr können durch einen Ausbau in ganz Bayern wertvolle Beiträge leisten zur Eröffnung von Lebensperspektiven von Schülerinnen und Schülern mit schlechten Startchancen.

Das können Sie doch nicht ablehnen. Dass das etwas kostet, ist natürlich keine Frage. Dazu müssen Sie Geld in die Hand nehmen. Die jungen Menschen müssen uns das aber wert sein, und sie sind es uns auch wert. Sie haben Geld in die Hand genommen, um die sechsklassige Realschule einzuführen. Sie haben Geld in die Hand

genommen, um das achtjährige Gymnasium einzuführen. Sie haben Geld, woher auch immer, in die Hand genommen, um eine Task Force zu finanzieren. Das alles war kein Problem für die CSU-Fraktion, für die Staatsregierung, für die Haushaltspolitiker und für den Finanzminister. Für Jugendliche ohne einen Ausbildungsplatz muss genauso Geld da sein.

(Beifall bei der SPD)

Wir dürfen diese Jugendlichen, die überwiegend Hauptschulabsolventen sind, nicht draußen vor der Tür stehen lassen. Auch das ist Integrationspolitik.

(Beifall bei der SPD)

Integrationspolitik hat viele Gesichter. Ein Gesicht davon kann sein, dass wir flächendeckend ein Werkstattjahr einführen.

Meine Damen und Herren von der CSU, die vielen Maßnahmen, die bisher ergriffen worden sind – der Markt auf diesem Gebiet ist sehr unübersichtlich –, reichen nicht aus. Weder „Fit for Work“ noch sonstige Maßnahmen reichen aus. Die Zahl der Ausbildungsstellen hat abgenommen. Im April 2006 sind 4022 Ausbildungsangebote weniger gemeldet worden als im April 2005. Wir haben aber mehr Jugendliche, weil wir zunehmend die geburtenstarken Jahrgänge bekommen. Die Maßnahmen reichen daher nicht aus.

Über die Ausgestaltung eines Werkstattjahres, wie wir es fordern, können wir reden; das ist überhaupt keine Frage. Wichtig ist, dass etwas passiert. Ein Werkstattjahr würde daher helfen. Die jungen Menschen hätten damit ein Angebot und damit auch eine Lebens- und eine Zukunftschance. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag und beantrage dazu namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Namentliche Abstimmung ist beantragt. Das wurde auch schon über Lautsprecher bekannt gegeben. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stierstorfer.

Sylvia Stierstorfer (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag fordert die SPD-Fraktion die Bayerische Staatsregierung auf, zur Verbesserung der Berufschancen und der Erhöhung der Ausbildungskapazitäten von Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag ein Sofortprogramm analog der Initiative „Werkstattjahr“ des Landes Nordrhein-Westfalen aufzulegen und dem Landtag einen Bericht über den Vermittlungserfolg der Maßnahme und Initiative „Fit for Work 2005“ zu geben. Ich möchte betonen, dass es mir und meinen Kolleginnen und Kollegen von der CSU im sozialpolitischen Ausschuss ein großes Anliegen ist, Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz eine berufliche Perspektive zu geben.

Unser besonderes Interesse gilt dabei den Jugendlichen in Bayern, die in Eingangsklassen und in Jungarbeiter-

klassen an den Berufsschulen unterrichtet werden. Wir haben den vorliegenden Antrag im Sozialausschuss deshalb bereits intensiv behandelt und dann beschlossen, aus fachlichen Gründen eine Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

(Christa Steiger (SPD): Ach, aus fachlichen Gründen!)

Ich möchte Ihnen die Gründe hierfür im Folgenden darstellen. Das von der SPD geforderte Werkstattjahr ist, übrigens auch nach Einschätzung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, eine reine Parkmaßnahme. Bayern hingegen setzt mit „Fit for Work“ insbesondere darauf, Jugendliche möglichst schnell in eine Ausbildung zu bringen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Bayern macht lieber gar nichts!)

An bayerischen Schulen gibt es derzeit rund 21 000 Jugendliche ohne Ausbildungsplatz. Davon sind 3300 im Berufsvorbereitungsjahr, 3300 Jugendliche sind in Maßnahmen der Arbeitsverwaltung, und die restlichen 14 000 Jugendlichen sind ohne Maßnahme.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das sind keine Parkmaßnahmen?)

Ein gewisser Teil dieser Jugendlichen ist nicht ausbildungsfähig. Der größere Teil ist zwar durchaus ausbildungsfähig, aufgrund des mangelnden Ausbildungsplatzangebots aber nicht untergekommen. Um diese Jugendlichen geht es, meine sehr geehrten Damen und Herren. Für diese Jugendlichen ist das Werkstattjahr nicht die optimale Lösung, weil diese Maßnahme nicht genügend differenziert ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So ein Schmarr'n!)

Zwei Tage in der Schule, zwei Tage beim Träger und ein Tag im Betrieb, das ist zu pauschal, um auf die jeweilige Situation eingehen zu können.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da tut die Staatsregierung lieber gar nichts!)

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, unserer Meinung nach ist es sinnvoller, die bestehenden Strukturen im Freistaat Bayern zu nutzen und zu intensivieren.

(Unruhe bei der SPD)

Das gilt insbesondere für das kooperative Berufsvorbereitungsjahr. Dort findet, ähnlich wie beim Werkstattjahr, eine Kooperation statt.

(Anhaltende Unruhe bei der SPD)

– Hören Sie doch bitte zu. Es findet eine Kooperation zwischen Berufsschule, freiem Träger und gegebenenfalls

der Praktikumsstelle statt. Außerdem wird es später - und das ist für uns wichtig - auf die Ausbildungszeit angerechnet. Dies ist gesamtwirtschaftlich betrachtet die günstigere Lösung, und sie gibt den Jugendlichen eine Perspektive, da ein Grundstein für eine anschließende Ausbildung gelegt wird.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist doch beim Werkstattjahr das Gleiche! So ein Schmarr'n!)

Mit den kooperativen Modellen gibt es gute Erfahrungen. Die Vermittlungsquote liegt bei circa 50 %. Im kooperativen Berufsvorbereitungsjahr ist auch die sozialpädagogische Betreuung inbegriffen. Die Jugendlichen, die noch nicht ausbildungsfähig sind, werden gut vorbereitet, sodass sie eine gute Möglichkeit haben, zu einem Ausbildungsverhältnis zu gelangen. Die persönliche Entwicklung wird unterstützt, sodass die Jugendlichen das Kriterium der Ausbildungsreife erfüllen können. Ein zusätzlicher und äußerst erfreulicher Nebeneffekt dieses Weges ist, dass mit dem erfolgreichen Absolvieren des Berufsvorbereitungsjahres automatisch der Hauptschulabschluss erworben wird, ohne dass dafür eine zusätzliche Prüfung abgelegt werden muss.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wie viele dieser Maßnahmen gibt es denn?)

Eine weitere Fördermöglichkeit für sehr schwache Jugendliche ist das Praxisklassen-Programm. Hier gibt es zwei Förderschienen: Einerseits werden Kleinbetriebe mit bis zu 20 Arbeitnehmern gefördert, andererseits auch größere Betriebe, wenn diese zusätzliche Altbewerber einstellen.

(Unruhe bei der SPD – Glocke der Präsidentin)

Dies wurde bewusst eingeführt, um gerade diese Jugendlichen zu unterstützen.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Zurufe von der SPD: Das ist doch eine Frau! Wir haben eine Frau Präsidentin!)

Der Freistaat Bayern hat eine Menge getan. Trotzdem muss man sich der Verantwortung gegenüber den Jugendlichen bewusst sein, die keine Perspektiven haben. Es muss versucht werden, diese Jugendlichen im Arbeitsmarkt unterzubringen und sie zu qualifizieren. Hierfür wurde auch aus den Privatisierungserlösen der Arbeitsmarktfonds „Zukunft Bayern II“ aufgelegt. Seit 1997 wurden insgesamt 320 Projekte mit verschiedenen Schwerpunkten gefördert. Bayernweit wurden 22 neue Projekte aufgelegt, die mit 3,3 Millionen Euro gefördert wurden. Für Jugendliche auf Lehrstellensuche gibt es 16 verschiedene Projekte. Da kann man doch wirklich nicht sagen, dass der Freistaat sich seiner Verantwortung nicht bewusst wäre!

Den Freistaat hat die große Inanspruchnahme des Ziel-3-Programms insgesamt 11,25 Millionen Euro gekostet. Selbst dann, wenn sämtliche noch freien Mittel genutzt würden, könnte das Werkstattjahr nicht finanziert werden. Der derzeitige Finanzierungszeitraum des Europäischen Sozialfonds endet mit Ablauf des Jahres 2006.

(Anhaltende Unruhe bei der SPD – Glocke der Präsidentin)

Wie es in der neuen Förderperiode ab 2007 weitergeht, steht bislang nicht fest. Insgesamt hat Bayern mehr als 22 Millionen Euro für die Schaffung zusätzlicher Qualifizierungsangebote aufgewendet. Mit dieser Unterstützung konnten aufgrund der Ausbildungsinitiative mehr als 4700 jungen Menschen Perspektiven eröffnet werden. Zudem wurden landesweit 43 Arbeitsbildungsakquisiteure gefördert und 185 Mobilitätshilfen für Lehrlinge bewilligt.

Eine gute Zukunft für unser Land schaffen wir nur, wenn wir dafür sorgen, dass wir allen unseren Jugendlichen eine Chance bieten. Dazu müssen wir alle Anstrengungen unternehmen und diese Anstrengungen verstärken, zusammen mit den Verbänden, mit der IHK, mit den Schulen, mit der Handwerkskammer und mit der Wirtschaft. Die Wirtschaft hat im Jahr 2005 mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Wir brauchen die Wirtschaft im Boot. Ich appelliere deshalb auch an die Wirtschaft, noch mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. In den kommenden Jahren wird es weniger Auszubildende geben.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wer hier und heute investiert, investiert in die Zukunft. Der Auszubildende von heute ist der erfahrene Mitarbeiter von morgen.

(Christa Steiger (SPD): Genau!)

Zur Forderung der SPD, dem Landtag einen Bericht über den Vermittlungserfolg der Initiative „Fit for Work“ zu geben, möchte ich Folgendes ausführen: Ein Bericht wurde, soweit die betreffenden Zahlen vorliegen, im sozialpolitischen Ausschuss bereits am 26. Januar 2006 gegeben.

(Christa Steiger (SPD): Darum habe ich das auch überhaupt nicht erwähnt!)

Darüber hinaus informiert die Staatsregierung auch in der Öffentlichkeit laufend über die beruflichen Erfolge von „Fit for Work“.

(Zuruf des Abgeordneten Eike Hallitzky (GRÜNE))

Außerdem wurde vereinbart, dass das Sozialministerium und das Kultusministerium dem Ausschuss noch einen schriftlichen Bericht bis etwa Anfang Mai 2006 liefern werden.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, vor diesem Hintergrund ist nicht nachvollziehbar, warum der Antrag zum jetzigen Zeitpunkt auf Wunsch der SPD im Plenum behandelt werden muss.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Schauen Sie doch die Zahlen an!)

Die CSU wird daher für die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags der SPD plädieren.

(Beifall bei der CSU – Christa Steiger (SPD): Das ist zum Weinen! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist unglaublich!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hallitzky. Ach, Sie sind schon da, Herr Kollege? Bitte schön.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Stierstorfer, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Stierstorfer, es ist Tatsache: Die SPD legt mit ihrem heutigen Antrag tatsächlich den Finger in die große zentrale Wunde der bayerischen Arbeitsmarktpolitik. Es geht dabei um die Unfähigkeit der Bayerischen Staatsregierung, jedem Jugendlichen in Bayern ein vernünftiges Ausbildungsplatzangebot zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir alle müssen feststellen, dass die Lage am bayerischen Ausbildungsmarkt weiterhin katastrophal ist und noch katastrophaler wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das ist durch die heute veröffentlichten Zahlen ganz deutlich geworden. Was die Staatsregierung dagegen unternimmt, ist im Wesentlichen Prosa, die, wenn man sie an der Wirklichkeit misst, einer Kapitulation gleichkommt. Das zeigt auch die heutige Pressemitteilung aus der Kabinettsitzung. Herr Heike, immerhin haben Sie zugegeben, dass Sie Ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben. Das war ein beachtlicher und wahrer Satz. Leider stand er ganz hinten. Sie hätten ihn eigentlich auf die Titelzeile nehmen sollen. Die dpa, die Deutsche Presse-Agentur, hat ihn Gott sei Dank auch als Titelzeile verwendet.

Ich erinnere Sie exemplarisch an die Kabinettsitzung vom 29.11.2005. Da hat das heutige Vorstandsmitglied eines großen deutschen Infrastrukturunternehmens mit großer Geste Folgendes verkündet: „Bayern wird auch künftig öffentliche Aufträge an die Ausbildungsbereitschaft von Unternehmen koppeln.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen: Ausbildungsbetriebe werden bei gleichwertigen Angeboten bevorzugt berücksichtigt – diesen Beschluss gibt es, soweit ich weiß, schon seit 1998. Ich habe mir im letzten Jahr erlaubt, mich bei der Staatsregierung zu erkundigen, wie die Wirksamkeit dieses Beschlusses, der immerhin schon sieben Jahre in Kraft ist, ist. Antwort der Staatsregierung: „Aus der Staatskanzlei und den Staatsministerien ist kein Fall mit

zwei gleichwertigen Angeboten bekannt. Deswegen wurde auch von der Erfassung der Erfolgszahlen abgesehen.“ Im Klartext: Nicht einen einzigen neuen Ausbildungsplatz haben Sie mit dieser sinnlosen Aktion geschaffen, und diesen Witz von einer Maßnahme verlängern Sie auch noch im Jahr 2005, nachdem sie sechs oder sieben Jahre unwirksam war. Oder Sie haben mich bei der Antwort belogen. Davon kann ich nicht ausgehen, weil die Staatsregierung das nicht täte. Auf dem Papier steht also, Sie haben nicht eine neue Maßnahme geschaffen, und das verlängern Sie noch und loben sich dafür, was die Staatsregierung im Interesse der arbeitslosen Jugendlichen alles schafft.

Das ist nur ein Beispiel von vielen, in welche untauglichen Sackgassen Sie sich mit großer prosaischer Geste geflüchtet haben und wo Sie sich jetzt versteckt halten. Nicht einmal einen Bericht über die Situation der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz und über Wege, diesen endlich einmal eine Perspektive zu eröffnen, und darüber, wie man das Problem dauerhaft in den Griff bekommt, hat die Staatsregierung bis heute hinbekommen.

Frau Stierstorfer hat dankenswerterweise, aber für mich nicht nachvollziehbar auf solche Kabinettspresemittellungen verwiesen, in denen das gelobt wird, was überwiegend nicht zu loben ist; denn erstens ist es überwiegend EU-Geld, zweitens ist es viel zu wenig, drittens sind die Maßnahmen zum Teil falsch, zum Teil richtig. Aber wie gesagt, das lohnt nicht des Selbstlobs, und vor allem löst es das Problem nicht grundsätzlich.

Zum SPD-Antrag und zu der Forderung, dass angesichts von rund 14 000 Jugendlichen in Jungarbeiterklassen ohne sonstige Maßnahmen analog zu NRW in Bayern ein Werkstattjahr gefördert und gestartet werden sollte: In der Tat ist das unverdrossene Setzen der Staatsregierung auf die so genannten Jungarbeiterklassen fatal und wird auch durch die Blockbeschulung nicht grundsätzlich besser.

(Christa Steiger (SPD): Genau!)

Jeder, der sich einmal in den Berufsschulen umhört, erfährt: Jungarbeiterklassen sind Beschäftigungstherapie, und sie werden von den Schülerinnen und Schülern, die sie besuchen müssen oder sollen, auch meist so gesehen. Die Jugendlichen sind frustriert, sie fühlen sich in Warteschleifen abgeschoben. Das Lehrpersonal fühlt sich frustriert.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie haben vor allem keine Perspektive!)

– Danke, Kollege Wahnschaffe. Sie haben vor allen Dingen keine Perspektive – fürs Protokoll: Kollege Wahnschaffe. Das Lehrpersonal fühlt sich mit Recht mehr als Dompteur denn als Pädagoge. Erleichtert wird die Arbeit allenfalls dadurch, dass immer nur ein Teil der Jugendlichen da ist.

Deswegen ist der Weg grundsätzlich richtig, uninteressante Maßnahmen durch interessante zu ersetzen. Zum nächsten Ausbildungsjahr könnte das realisiert werden. Das war übrigens im Haushaltsausschuss weniger eine inhaltliche Debatte, sondern, wozu wir als Haushälter ja

auch befugt sind, mehr eine finanzielle Debatte. Wenn Gelder die zentrale Rolle dabei spielen sollten, dass das Werkstattjahr nicht eingeführt wird, sage ich den Kolleginnen und Kollegen aus dem Haushaltsausschuss: Das Werkstattjahr mag teuer sein, aber nichts, gar nichts wird die Gesellschaft so teuer zu stehen kommen, wie wenn wir heute tatenlos zusehen,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

wie ein erheblicher Teil unserer Jugendlichen ohne stabile Berufsperspektiven in eine prekäre Zukunft geht.

Auch darüber müssen wir uns im Klaren sei, liebe Kolleginnen und Kollegen: Staatliche Maßnahmen können das Problem einer nicht ausreichenden Nachfrage nach Jugendlichen durch die Unternehmen und damit die mangelhafte Integration dieser Jugendlichen in den ersten Arbeitsmarkt nicht lösen, sondern sie produzieren günstigstenfalls Nachqualifikationen, schlimmstenfalls bloße Warteschleifen, die den Staubereich vor den betrieblichen Ausbildungsplätzen – darauf wurde bereits hingewiesen – weiter anschwellen lassen.

Diese mangelhafte Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen, sehr geehrte Frau Stierstorfer, ist kein gottgegebenes Faktum. Wir dürfen die Unternehmerschaft nicht aus der Verantwortung entlassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sonst rennen wir als Staat diesem Problem ständig hinterher. Es ist ein Skandal, dass in 70 % der Unternehmen keine betriebliche Ausbildung mehr stattfindet. Ich erinnere mich noch zu gut an die lässigen Gesten, die ja oft Kenntnislosen oder Desinteressierten zu eigen sind und die uns, die damalige rot-grüne Bundesregierung, trafen, mit denen Sie polemisierten, das Problem der geringen Ausbildungsbereitschaft sei doch lediglich ein Problem insgesamt zu hoher Arbeitslosigkeit. Wir haben stets darauf hingewiesen, dass diese Vorstellung naiv ist; das sehen wir auch heute an den Zahlen.

Heute muss die Staatsregierung erneut beichten, dass trotz der von Ihnen sehr hervorgehobenen Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt, die Sie vermutlich auf Ihre Steuererhöhungspläne und weitere Verbürokratisierungen zurückführen werden, keine Verbesserung auf dem Ausbildungsmarkt eingetreten ist. Wir haben den Eindruck, dass die Bevölkerung Sie eingeladen hat, die Früchte der guten Politik Ihrer Vorgängerregierung zu ernten. Heute muss die Staatsregierung doch feststellen, dass sich diese Aufwärtsentwicklung auf dem Arbeitsmarkt von der Abwärtsentwicklung auf dem Ausbildungsmarkt im dualen System abgekoppelt hat. Die Zahlen haben wir heute vermittelt bekommen: Einer um 4,3 % höheren Nachfrage nach Ausbildungsplätzen stehen 6,6 % – das ist eine Menge – weniger gemeldete Ausbildungsplätze gegenüber. Mittlerweile schlagen sich auch in Bayern 100 Bewerberinnen und Bewerber um 70 Ausbildungsstellen.

Angesichts dieser gefährlichen Realität haben wir natürlich die Möglichkeit, weiterhin in Prosa zu verfallen zum Nachteil der Jugendlichen, die Ausbildung und Arbeit suchen. Aber wir können auch eins und eins zusammenzählen und sagen: Eine Ausbildungsumlage muss wieder auf die Tagesordnung.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Die neuesten Zahlen aus diesem Jahr belegen dies. Die Unternehmer ziehen sich mehr und mehr aus ihrer Verantwortung zurück. Die Zeit wohlfeiler Absichtserklärungen, dieser Pakte – wir haben es ja selber in der Bundesregierung versucht – sind gescheitert. Wir müssen endlich die Unternehmen fördern, die ihren Ausbildungsverpflichtungen über das Soll hinaus nachkommen, und wir müssen jene bestrafen, die sich mit ihrer Verweigerungshaltung an der jungen Generation versündigen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Abschließend erlaube ich mir noch einen Hinweis. Wenn wir wissen, dass die bayerischen Wirtschaftskapitäne und -kapitäninnen – falls es diesen Begriff gibt – bei vielen Hauptschulabgängern mangelndes Fachwissen, mangelndes Sozialverhalten, mangelnde Leistungsbereitschaft feststellen und eine Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit fordern, dann mögen sie zwar leider Recht haben, aber das ist ein Vorwurf, der ehrlicher Weise nicht die Opposition treffen kann, sondern die bayerische Kultuspolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ihre Politik ist im Zentrum der Kritik, Ihr Versagen bei der Mittelbereitstellung für die Sozialarbeit an Schulen, Ihre Vernachlässigung der Hauptschulen, Ihre schulische Ausgrenzungspolitik gegenüber jenen, die nicht an der Spitze, sondern am unteren Ende der Bildungspyramide stehen.

Dem SPD-Antrag – das zum Schluss – stimmen wir zu, nicht weil der Antrag der Weg ist, aber weil er der erste Schritt ist. Den sollte man belohnen. Deshalb gibt es von uns Zustimmung. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die SPD hat sich Frau Kollegin Pranghofer noch einmal zu Wort gemeldet. Sie haben noch zwei Minuten 41 Sekunden.

Karin Pranghofer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil es eine Unverschämtheit ist, sich hier herzustellen, Frau Stierstorfer,

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

ein Programm herunterzupredigen, das Sie in jeder Zeitung nachlesen können, und nichts dazu zu sagen, wie Sie die Jugendlichen, die aus der Schule entlassen werden, in eine Ausbildung bringen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Das ist wirklich eine Vernachlässigung von Schülerinnen und Schülern, denen, überwiegend in den Hauptschulen, keine Ausbildungsangebote mehr gemacht werden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie werden jedes Jahr, und das tun Schülerinnen und Schüler schon seit vielen Jahren, aus der Hauptschule gehen ohne einen Ausbildungsplatz. Sie werden damit einfach keine Perspektive haben. Sie lassen sie jedes Jahr wieder ohne Ausbildungsangebote, ohne Qualifizierungsangebote.

Es wird durchaus erkannt, dass die Ausbildungssituation ein Problem ist. In der „Süddeutschen Zeitung“ vom 4. April

(Walter Nadler (CSU): Wer liest denn jetzt Zeitung?)

steht: Staatssekretär Heike erklärt, die Situation sei ernst.

Er hat in dieser Erklärung auch gesagt, Sie würden sich bemühen, ein gewisses Angebot bereitzustellen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Dann liest man in der „Mittelbayerischen Zeitung“, in Bayern spitze sich die Lage zu, es würden 25 000 Lehrstellen fehlen.

Meine Damen und Herren von der CSU, wenn Sie nicht in der Lage sind, allen Jugendlichen ein Angebot zu machen,

(Zuruf von der CSU)

haben Sie für die Situation dieser Jugendlichen wirklich kein politisches Gefühl mehr.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben schon seit vielen Jahren – das wissen Sie auch – in jedem Jahr immer wieder Anträge gestellt, sich vor allen Dingen um die Situation der Jungarbeiterklassen zu kümmern; das ist Ihnen bewusst. Das Problem ist aber: Sie handeln nicht und machen keine Angebote, weil Sie dafür keine Mittel bereitstellen wollen.

(Zurufe von der CSU)

Damit schaden Sie der Lebensperspektive dieser Jugendlichen. Diese Jugendlichen werden die Arbeitslosen von

morgen sein. Deswegen ist es wirklich eine Ungeheuerlichkeit, sich hier herzustellen und diese alten Programme zu predigen, ohne das eigentliche Problem tatsächlich anzupacken.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die Aussprache ist geschlossen. Ich bitte, die Plätze einzunehmen, denn die Debatte ist noch nicht beendet. Herr Staatssekretär hat sich noch gemeldet. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Frau Pranghofer, Ihre letzte Wortmeldung war weiß Gott weder zielführend noch richtig.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

– Herr Kollege Wahnschaffe, keine unnötige Aufregung. Ich erkläre Ihnen einige Sätze, damit Sie das Modell verstehen, das Sie hier vorgeführt bzw. vorgeschlagen haben.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD) – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Aber, meine Damen und Herren, sich hier herzustellen und auf dem Rücken derjenigen, die jetzt Arbeits- und Ausbildungsplätze suchen, eine solche Art von Politik zu machen, ist unserem Hause nicht angemessen.

(Zurufe von der SPD)

Frau Pranghofer, zum Schluss zu dem Thema, das Sie angesprochen haben: Jedes Frühjahr haben wir eine ernste Situation, und das ist auch dieses Jahr wieder der Fall.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Dieses Jahr ist es schlimmer, das wissen Sie doch selber!)

– Verehrter Herr Wahnschaffe, eigentlich sind wir es doch gewöhnt, miteinander gesittet umzugehen. Lassen Sie mich doch erst einmal die Zahlen nennen, vielleicht ist dann Ihre Aufregung nicht mehr notwendig.

Tatsache ist Folgendes: Wir haben in diesem Jahr im Moment eine Situation, die sehr ernst ist, aber das war auch in den letzten Jahren schon der Fall. Wir haben in diesem Jahr 2800 Schulabgänger bis einschließlich des mittleren Bildungsabschlusses mehr als im letzten Jahr. Wir haben also in diesem Jahr die Spitze des Eisbergs, und die müssen wir abbauen.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Und da kommt jetzt der Vorschlag des „Werkstattjahres“.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit einer solchen Aufregung können wir das Problem nicht lösen; Sie sollten schon wissen, was Sie uns heute mit dem „Werkstattjahr“ vorlegen.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

In Nordrhein-Westfalen sollten insgesamt 10 000 Personen – ich bitte zuzuhören: 10 000 Personen! – in die Ausbildung aufgenommen werden. Das Programm „Werkstattjahr“ war so „erfolgreich“, dass man bisher ganze 1600 Personen in diese Initiative bekommen hat.

(Zurufe von der SPD)

Sie sehen damit also, dass das Programm „Werkstattjahr“ von den Jugendlichen gar nicht angenommen wird.

(Susann Biedefeld (SPD): Was sagen denn die 1600 dazu?)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Nein, ich möchte das jetzt ausführen, weil Herr Hallitzky noch ein Recht darauf hat, eine Antwort zu erhalten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Aber Herr Staatssekretär, ich muss zumindest die Gelegenheit haben, Sie zu fragen.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Ich habe eben Nein gesagt.

Herr Hallitzky, jedem Jugendlichen einen Platz zu geben, hört sich gut an. Aber auch Sie haben bei der Initiative „Werkstattjahr“ schon gesehen: Es ist nicht so einfach zu sagen, hier ist dein Platz.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir haben eine Situation, in der wir uns weiß Gott nicht vorwerfen lassen müssen, wir hätten keine Hausaufgaben gemacht. Wir haben im letzten Jahr mithilfe des Freistaats Bayern 4500 zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen; ich betone: 4500! Wir haben für rund 200 Jugendliche Mobilitätshilfen gegeben und im EQJ, also im nationalen Pakt – das gibt mir Hoffnung, und deswegen, Frau Kollegin Steiger, bin ich nicht so pessimistisch wie Sie –, auch im Januar 2006 hatten wir noch einen Bestand von 1655 unvermittelten Bewerbern, aber 3797 Einstiegsqualifizierungsplätze, die nicht abgerufen worden sind. Wenn das also wirklich jeder wollte, könnte er das tun. Und: 60 % dieser EQJ-Leute sind mittlerweile tatsächlich in ein Ausbildungsverhältnis übernommen worden. Also auch das war gut.

Wir müssen in den nächsten zwei, drei Jahren noch die weitere Entwicklung abwarten.

(Unruhe)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf darauf aufmerksam machen, dass sich der Herr Staatssekretär noch am Rednerpult befindet. – Bitte schön.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Frau Präsidentin, vielen Dank. Wir haben also festzustellen, dass wir mit unseren Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds von insgesamt fast 20 Millionen eine Reihe von Aufgaben erfolgreich meistern konnten, und wir werden es auch in diesem Jahr wieder tun. Ich kann Ihnen versichern, das Geschrei, das wir jedes Jahr hatten, wird sich auch dieses Jahr wieder legen.

Frau Steiger, ich werde mit Ihnen zusammen gerne einen Betrieb besuchen.

(Christa Steiger (SPD): Das mache ich schon allein!)

Nachdem die Kolleginnen und Kollegen noch abstimmen wollen, möchte ich Ihnen sagen: Das, was Sie uns heute als Alarmmeldung gebracht haben, ist eine Blitzlichtaufnahme. Wie das Ganze am 31.12., also am Jahresende, endet, werden wir noch sehen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für eine Zwischenintervention: Herr Kollege Wahnschaffe, bitte schön.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Staatssekretär,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Sie haben meine Aufgeregtheit gerügt. Am Donnerstag kommen die neuesten Zahlen von der Landes- und der Bundesagentur. Sie haben aber angesichts der dramatischen Zahlen leider nur die Hälfte des Problems dargestellt und gesagt, wir hätten heuer mehr Bewerber. Aber hinzukommt, dass wir nach den Zahlen der Landesagentur Bayern gegenüber dem Vorjahr weniger Angebote, nämlich 6,6 % oder 4000 Stellenangebote weniger, haben.

(Zurufe von der CSU)

Das heißt, das Problem verschärft sich. Sie haben nicht eine einzige neue Maßnahme genannt, die Sie planen, um dieses verschärfte Problem heuer in den Griff zu bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht können Sie es noch sagen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Herr Wahnschaffe, kurz und bündig: Wir werden Ihnen auch dieses Jahr beweisen, dass wir jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen einen Ausbildungsplatz oder einen ähnlich qualifizierten Platz anbieten können. Und wenn Sie auch noch soviel meckern und mäkeln – wir werden unsere Jugend nicht im Stich lassen.

(Beifall bei der CSU)

Die Zahlen, die Sie genannt haben, sind eine Momentaufnahme – nicht mehr.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Es ist namentliche Abstimmung beantragt.

Der federführende Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Die Wahlurnen stehen bereit. Ich bitte darum, Ihre Stimmkarten abzugeben. Fünf Minuten stehen zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 19.00 bis 19.05 Uhr)

Der Wahlgang ist geschlossen. Die Stimmen werden ausgezählt. Morgen früh nach der Fragestunde wird das Ergebnis bekannt gegeben.

Damit ist die Sitzung geschlossen.

(Schluss: 19.05 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 25.04.2006 zu Tagesordnungspunkt 5: Gesetzentwurf der Staatsregierung; zur Änderung des Feiertagsgesetzes und der Bedürfnisgewerbeverordnung (Drucksache 15/4588)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann		X	
Bocklet Reinhold	X		
Boutter Rainer		X	
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred		X	
Deml Marianne	X		
Dodell Renate			
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp			X
Dupper Jürgen			X
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykman Walter	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl			
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut			
Guttenberger Petra	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim	X		
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes			
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton	X		
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kupka Engelbert			
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa			
Meißner Christian			
Memmel Hermann		X	
Meyer Franz			
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert			
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun			
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp	X		
Richter Roland	X		
Ritter Florian		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin			X
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin	X		
Sauter Alfred	X		
Scharf-Gerlspeck Ulrike	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Berta			
Schmid Georg			
Schmid Peter	X		
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika	X		
Schramm Henry	X		
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Spinkart Adi		X	
Stahl Christine			X
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa		X	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus			
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Thätter Blasius			
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim			X
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang		X	
Volkman Rainer		X	
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga	X		
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Welnhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg			
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	84	42	5

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 6)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 16. Februar 2006 (Vf. 1-VII-06) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der §§ 5, 12, 13 und 17 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS zur EWS) der Stadt Cham vom 18. November 2005
 PII2/G-1310/06-1
 Drs. 15/5238 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 20. Februar 2006 (Vf. 2-VII-06) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Beitragsatzung für die Verbesserung der Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Hohenwarth (VBS) vom 26. Oktober 2005
 PII2/G-1310/06-2
 Drs. 15/5239 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 3. März 2006 (Vf. 3-VII-06) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der §§ 2 und 4 der Verordnung über die Ausübung des Unterrichts als Skilehrer vom 25. November 1971 (GVBI S. 456 BayRS 227-4-1-UK)
 PII2/G-1310/06-3
 Drs. 15/5240 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

4. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 13. März 2006 (Vf. 19-IVa-06) betreffend Antrag gem. Art. 64, 25 Abs. 4 Satz 3 BV über die Frage, ob der Beschluss des Bayer. Landtags vom 30. November 2005, LT-Drs. 15/4389, die Antragsteller in ihren Rechten aus Art. 25 Abs. 4 BV verletzt
 PII2/G-1310/06-4
 Drs. 15/5241 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

- I. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
 II. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Obermeier bestellt.

Anträge

5. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
 Anne-Frank-Ausstellung an Schulen holen
 Drs. 15/4319, 15/5310 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

- | <p>6. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Importverbot von Hunde- und Katzenfellen
Drs. 15/4345, 15/5209 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th></th> <th>CSU</th> <th>SPD</th> <th>GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>A</td> <td>ENTH</td> <td>Z</td> </tr> </tbody> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | A | ENTH | Z | <p>Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th></th> <th>CSU</th> <th>SPD</th> <th>GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>Z</td> <td>A</td> <td>A</td> </tr> </tbody> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | A | A |
|--|---|------|-----|-----|-----|---|------|---|--|--|-----|-----|-----|--|---|------|---|
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | A | ENTH | Z | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | A | A | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>7. Antrag des Abgeordneten Eduard Nöth CSU
Erprobung einer flexiblen mobilen Reserve
Drs. 15/4535, 15/5311 (G)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th></th> <th>CSU</th> <th>SPD</th> <th>GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>Z</td> <td>A</td> <td>A</td> </tr> </tbody> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | A | A | <p>12. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Christa Matschl, Melanie Huml u.a. CSU
Klare Regelungen für lebenserhaltende Organverpflanzungen
Drs. 15/4728, 15/5141 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th></th> <th>CSU</th> <th>SPD</th> <th>GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </tbody> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | A | A | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>8. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Susann Biedefeld, Herbert Müller u.a. und Fraktion SPD
Wildfleisch bei der Fa. Wild Berger, Passau hier: Rolle der Amtsveterinäre und Verzögerungen beim Einsatz und bei der Information
Drs. 15/4626, 15/5210 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th></th> <th>CSU</th> <th>SPD</th> <th>GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </tbody> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z | <p>13. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Gesunde Pausenverpflegung am Schulkiosk
Drs. 15/4743, 15/5153 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th></th> <th>CSU</th> <th>SPD</th> <th>GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>A</td> <td>ENTH</td> <td>Z</td> </tr> </tbody> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | A | ENTH | Z |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | A | ENTH | Z | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>9. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Konsequenzen aus dem neuerlichen Gammelfleisch-Skandal in Bayern
Drs. 15/4659, 15/5211 (G)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th></th> <th>CSU</th> <th>SPD</th> <th>GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </tbody> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z | <p>14. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Verbesserung der Haltung von Puten
Drs. 15/4744, 15/5257 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th></th> <th>CSU</th> <th>SPD</th> <th>GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>A</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </tbody> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | A | Z | Z |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | A | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>10. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Henning Kaul u.a. und Fraktion CSU
Mehr Verbraucherschutz bei Lebensmitteln
Drs. 15/4667, 15/5152 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th></th> <th>CSU</th> <th>SPD</th> <th>GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </tbody> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z | <p>15. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Umsetzung der Agrarreform
Drs. 15/4745, 15/5258 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th></th> <th>CSU</th> <th>SPD</th> <th>GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>A</td> <td>A</td> <td>Z</td> </tr> </tbody> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | A | A | Z |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | A | A | Z | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>11. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Jürgen Vocke u.a. CSU
Anerkennung der Jäger als kundige Personen bei der nationalen Umsetzung des EU-Hygienepakets
Drs. 15/4718, 15/5256 (G)</p> | <p>16. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Situation in der Alm-/Alpwirtschaft
Drs. 15/4746, 15/5259 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th></th> <th>CSU</th> <th>SPD</th> <th>GRÜ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </tbody> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | |

17. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Grundsülerinnen und -schüler nicht stigmatisieren: Weg mit der Buchstabenbewertung für Arbeits- und Sozialverhalten in den Grundschulzeugnissen
Drs. 15/4764, 15/5312 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Weinhofer u.a. und Fraktion CSU
Strafvollzug von Ausländern im Herkunftsland
Drs. 15/4767, 15/5249 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

19. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Heinz Kaiser, Dr. Hildegard Kronawitter u.a. und Fraktion SPD
Erhalt der Pendlerpauschale
Drs. 15/4772, 15/5237 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	A

20. Antrag der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner, Christa Steiger u.a. SPD
Neustrukturierung der bayerischen Landesversicherungsanstalten
Drs. 15/4847, 15/5140 (E)

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

